Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 15/240
28.06.2011

Haushalts- und Finanzausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

28. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:05 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer **5**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung **5**

Die Sachverständigen tragen zunächst ihr Statement vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen auf den in der folgenden Tabelle angegebenen Seiten.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellung-nahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW) Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW)	15/729	5, 45 7, 37, 46
Bund der Steuerzahler NRW	Eberhard Kanski	15/730	9, 43, 44
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Heinz Gebhardt	15/738	11
IHK NRW	Achim Hoffmann	15/731	11
Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Landesverband NRW	Falk Kivelip	15/732	13
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen	Jürgen Gnewuch	15/698	14, 40
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag	Torsten Mischnik	15/734	16
Ring Deutscher Siedler	Gerd Maubach	-	16
Architektenkammer NRW	Markus Lehrmann	15/728	17, 40, 48
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, LV NRW	Ernst Uhing	15/708	19, 38
Ingenieurkammer-Bau NRW	Dr. Ing. Hubertus Brauer	15/709	20, 47
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	15/727	21, 41, 48
	Ministerialrat a. D. Dr. Peter Wild, Düsseldorf	15/725	23
Hochschule RheinMain, Wiesbaden	Prof. Dr. Lorenz Jarass	15/723	24

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellung-nahmen	Seiten
Verband Feier Berufe NRW	André Busshuven	15/720	28
Fachhochschule Gelsenkirchen	Prof. Dr. Heinz-Josef Bontrup	15/737	29, 44

Weitere Stellungnahmen:

Immobilienverband Deutschland	15/718
Haus & Grund NRW	15/719

* * *

Vorsitzender Manfred Palmen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses herzlich begrüßen. Die Tagesordnung sowie der Neudruck sind Ihnen mit der Einladung 15/339 zugegangen. Nachrichtlich sind bei der heutigen Anhörung der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr beteiligt.

Ich muss zunächst um Nachsicht für die vorgenommene Verschiebung des Sitzungsbeginns bitten. Wir hatten heute Mittag noch ein ergänzendes Sachverständigengespräch in anderer Sache zu führen.

Einziger Tagesordnungspunkt ist heute:

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung

Ich darf die Damen und Herren Sachverständigen, die Vertreter der Ministerien und Frau Wirsdörfer vom Stenografischen Dienst herzlich begrüßen. Ich bedanke mich für die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen. Es ist selten, dass alle ausnahmslos eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, was es uns erleichtert, im technischen Ablauf des Programms voranzukommen.

Herr Präsident Uhlenberg hat Sie mit Schreiben vom 26. Mai 2011 zu dieser Sitzung eingeladen. Ihnen liegt das aktualisierte Tableau vor. Daraus gehen auch die Nummern der Stellungnahmen hervor, unter denen die Schriftstücke verteilt sind und natürlich auch archiviert werden.

Ich schlage für den Ablauf der Anhörung – das haben wir eben auch so gehandhabt – kurze Eingangsstatements aller Sachverständigen von ca. drei Minuten vor; dann können die Abgeordneten ihre Fragen und Nachfragen stellen. Ich sehe hier eine Reihe von Sachverständigen, die schon seit vielen Jahren ihre Meinung vielfach vorgetragen haben. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie Ihren gesamten Sachverstand immer einbringen und später keiner sagen kann, er sei nicht dabei gewesen.

Wir beginnen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag Nordrhein-Westfalen. Wer spricht von Ihnen? – Zuerst Herr Hamacher. Bitte schön.

Claus Hamacher (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Der Städtetag ist heute nicht persönlich vertreten. Wir haben aber den Auftrag und die Ehre, ihn hier mit zu vertreten.

Bei der Bewertung von Steuern beobachtet man, dass das immer sehr kontrovers ist. Das hängt maßgeblich davon ab, ob man die Gruppe der Steuergläubiger oder der Steuerschuldner befragt. Ich habe es jedenfalls noch nicht erlebt, dass Steuererhöhungen bei den Zahlern freudige Erregung hervorgerufen hätten. Umgekehrt ist es eher bei den Steuergläubigern. Da findet man dann auch die nötigen Begründungen, warum das alles so richtig ist.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs: Hier wird auf die Schuldenbremse hingewiesen. Dieser fiskalische Ansatz ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände durchaus auch nachvollziehbar. Wir teilen jedenfalls die Auffassung, dass das Ziel ausgeglichener Haushalte konsequente Anstrengungen sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite erfordert.

Das erwartet das Land zu Recht in anderen Zusammenhängen von den Kommunen, und das erwarten wir umgekehrt auch vom Land. Jedenfalls dann, wenn sich bei Klagen von Kommunen vor dem Verfassungsgerichtshof auf eine angemessene Finanzausstattung das Land mit dem Einwand fehlender Leistungsfähigkeit wehrt, halten wir es für angemessen, dass das Land alles tut, um diese Leistungsfähigkeit so gut wie eben möglich auszugestalten.

Die Kommunen würden über eine Verbesserung des Landeshaushalts und die Möglichkeiten des Landes, etwas für die Kommunen zu tun hinaus, auch unmittelbar von der Erhöhung des Aufkommens profitieren, und zwar in der Größenordnung von rund 50 bis 60 Millionen €, je nachdem, wie man das erhöhte Aufkommen taxiert. Ich sage ganz deutlich: Wenn es uns mit dem Ziel, den Trend bei den Kassenkrediten umzukehren, ernst ist, dann können wir auf solche Einnahmeverbesserungen seitens der Kommunen nicht verzichten.

In den schriftlichen Stellungnahmen, die sich gegen eine Erhöhung aussprechen, wird die Sorge formuliert, dass die Mehrkosten für Erwerbswillige untragbar sein könnten und deshalb die Zahl der Transaktionen zurückgehen wird, dass also praktisch kontraproduktive Effekte ausgelöst werden, Stichwort Altersvorsorge für Familien usw. Dazu möchte ich nur, ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme, folgende Überlegungen vortragen:

Ob diese Prognose zutrifft, scheint uns sehr fraglich zu sein. Zum einen sind uns keine belastbaren negativen Erfahrungen aus den Ländern bekannt, die bereits in der Vergangenheit ihre Steuersätze erhöht haben. Zweitens dürften für die Gesamtfinanzierungskosten einer Immobilie andere Faktoren, zum Beispiel die Zinssätze für Baudarlehen, deutlich relevanter sein als die hier vorgeschlagene Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Schließlich spricht aus unserer Sicht einiges dafür, dass der Markt über den Preis dann reagieren wird, wenn es tatsächlich zu einem Nachfragerückgang kommen sollte.

Zusammengefasst verstehen wir zwar die formulierte Sorge, halten sie aber bei einer Gesamtbetrachtung der Argumente für und wider diese Erhöhung nicht für stichhaltig.

An der Stelle möchte ich jetzt gerne an den Kollegen Dr. von Kraack weitergeben.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Vielen Dank. – Herr Kollege Hamacher hat Ihnen ja schon gesagt, wie wir den vorliegenden Entwurf bewerten. Den unterstützen wir durch die Bank weg, weil wir ihn für einen wichtigen Beitrag halten, um auch die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern, so das Gesetz denn im GFG 2013 und im Landeshaushalt 2013 umgesetzt wird. Das ist natürlich momentan aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ein Blankoscheck, den wir hier unterschreiben. Denn es kann natürlich sein, dass sich auf dem Weg zum Landeshaushalt 2013 und zum GFG 2013 etwas verändert.

Wenn das aber alles so kommt, wie es in der Gesetzesbegründung angekündigt ist, wären das 60 Millionen € mehr für die Kommunen. Das ist etwas, was wir durch die Bank unterstützen. Das ist allerdings das Minimum dessen, was wir brauchen. Denn Junkernheinrich und Lenk haben in ihrem Gutachten zum Stärkungspakt Staatsfinanzen, Aktionsplan Haushaltsausgleich und Schuldenabbau ausgeführt, dass wir ein strukturelles kumuliertes kommunales Defizit von etwa 2,5 Milliarden € jährlich in Nordrhein-Westfalen haben. Da tragen 60 Millionen € – das kann man leicht herunterrechnen – ungefähr 2,5 % zur Schließung der Lücke bei. Das reicht also bei Weitem nicht.

Daraus folgt, was wir brauchen: Erstens. Wir brauchen mehr Mittel für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Zweitens. Wir brauchen sichere Mittel für Kommunen, die ihnen jenseits von Blankoschecks auch wirklich verbleiben. Das Dritte ist: Wir brauchen gestaltbare Mittel für Kommunen. Auf diese drei Punkte möchte ich kurz eingehen.

Zum ersten Punkt: Wir brauchen mehr Mittel für Kommunen. – Dazu ist festzustellen, dass das Land jetzt – es wäre auch nicht anders bei einer Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes auf 5 % – 87 % des Aufkommens bekommt und die Kommunen, die ja mittelbar über den Verbund an vier Siebteln des Aufkommens zu einem Verbundsatz von 23 % beteiligt sind, letztendlich nur 13 % des gesamten Steueraufkommens erhalten.

Früher, bis einschließlich 1982 – das klingt jetzt, als sei es lange zurück, aber ich werde erklären, warum das zusammenhängt –, hatten wir eine Situation, in der das Land 36 % des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer bekam und die Kommunen de facto über den einheitlichen kommunalen Zuschlag 64 % des Aufkommens erhielten. Zum Vergleich kann ich ein paar Zahlen nennen: Wenn wir uns die Zeit von 1973 bis 2011 – also bis ins gegenwärtige Jahr – ansehen, stellen wir fest, dass sich die Finanzlage des Landes aus der Beteiligung am Aufkommen der Grunderwerbsteuer um etwa 1.300 % verbessert hat, nämlich von damals 137 Millionen DM – was ungefähr 70 Millionen € gewesen wären – auf nunmehr 1,06 Milliarden €. Dann muss man die Verbundsatzquote wieder abziehen, die an die Kommunen ausgekehrt wird, und kommt auf ungefähr 900 Millionen €. Das sind 1.300 % mehr. Damals, 1973, gab es für das Land einen Grunderwerbsteuersatz von 3 % und für die Kommunen einen landeseinheitlichen Zuschlag von 4 %, was dazu führte, dass die Kommunen 90 Millionen € – damals 182,7 Millionen DM – landesweit aus der Grunderwerbsteuer erhielten. 2011 sind es, gemittelt über den Verbund, gerade einmal 139 Millionen €. Das bedeutet eine Steigerung von 54 % bei den Kommunen und 1.300 % beim Land.

Wir haben also eine ganz eindeutige Lastenverschiebung zulasten der kommunalen Haushalte und zugunsten des Landes. Das heißt, der Vorschlag hier ist ein erster Schritt, aber das Verhältnis zwischen Land und Kommunen muss zugunsten der Kommunen verschoben werden.

Wir sehen, dass sich der Verbundsatz, und deswegen ist das Jahr 1982 nicht ganz unwesentlich, zwischenzeitlich von damals 28,5 % auf nunmehr nominal 23 % gesenkt hat und effektiv sowieso wegen der Einheitslastenvorabbeteiligungen nur noch bei 21,83 % liegt. Diese Absenkung von 28,5 % auf nominal 23 % ist das Volumen der strukturellen Finanzierungslücke der Kommunen in Nordrhein-Westfalen von jährlich 2,5 Millionen €. Das ist der Effekt, der seither mehr oder weniger sehenden Auges seitens des Landes im Wesentlichen durch Verbundsatzabsenkungen in den 80er- und 90er-Jahren verursacht worden ist.

Gleichzeitig hat das Land nicht nur den Verbundsatz abgesenkt, sondern es hat separate Steuereinnahmequellen der Kommunen, diesen landeseinheitlichen kommunalen Zuschlag, der durch die Finanzämter einheitlich mit der Grunderwerbsteuer festgesetzt und an die Kommunen überwiesen wurde, in den Verbund reingesteckt mit dem Effekt, dass nur noch der Verbundsatz bei den Kommunen ankommt, nämlich nur noch dieser Anteil. Damals waren es immerhin noch 28,5 %, heute nur noch nominal 23 %. Da muss etwas getan werden.

Punkt zwei: Wir brauchen sichere Mittel für Kommunen. – Wir brauchen einen landeseinheitlichen kommunalen Zuschlag zur Grunderwerbsteuer, weil wir sicherstellen müssen, dass das Geld direkt an die Kommunen kommt, ohne dass es den Gestaltungsmöglichkeiten des Verbundes unterliegt. Wir haben seit 1982 erlebt, dass von damals sieben Siebteln im Verbund irgendwann einmal vier Siebtel wurden, als der Grunderwerbsteuersatz von 2,0 % bundesweit auf 3,5 % stieg, obwohl man schon damals die Kommunen hätte voll beteiligen müssen. Man hat sie aber an der Erhöhung eben nicht beteiligt. Deswegen brauchen wir etwas außerhalb des Verbundes, also etwas, was keine Stellschrauben mehr hat. Das meine ich mit sicheren Mitteln für Kommunen.

Punkt drei: Gestaltbare Mittel für Kommunen. – Das heißt eben: kommunales Zuschlagsrecht zur Grunderwerbsteuer, so wie wir es ursprünglich hatten. Das ist Finanzautonomie, wie wir es bei der Gewerbesteuer handhaben, wie wir es bei der Grundsteuer handhaben, und zwar sowohl bei der Grundsteuer A als auch bei der Grundsteuer B. Das müssen die Kommunen selbst beeinflussen können.

Dieser letzte Punkt ist allerdings ein langfristiger Vorschlag. Uns ist klar, dass man den landeseinheitlichen Zuschlag schon jetzt verfassungsrechtlich sowohl nach der Grundgesetzlage als auch entsprechend der Kompetenzen des Landes nach der Landesverfassung regeln kann. Man kann natürlich den Steuersatz landeseinheitlich festsetzen und ihn getrennt ausweisen zugunsten des Landes, zugunsten der Kommunen. Das ist also schon jetzt rechtlich möglich.

Punkt vier: Gestaltbares Recht und Zuschlagsrecht der Kommunen, das jede Kommune selbst beeinflussen könnte. – Das ist etwas, wofür wir eine Änderung im

Grunderwerbsteuergesetz des Bundes benötigen. Das können wir nur langfristig anpeilen.

Fazit für den heutigen Tag soll an dieser Stelle einführend sein, dass Sie weniger als vier Siebtel von der Menge, die Sie dann erhöht auskehren, nicht an die Kommunen auskehren können. Es kann auf jeden Fall nicht sein, dass die Kommunen nicht voll an der Erhöhung partizipieren oder dass Teile dieses den Kommunen zustehenden Anteils auf dem Weg zum Landeshaushalt 2013 verloren gehen. Wir werden intensiv darüber wachen. Das ist unsere ganz entschiedene Position.

Vorsitzender Manfred Palmen: Wir sehen Ihnen nach, dass Sie aufgrund der interessanten Rechnungen etwas länger gebraucht haben. Vielen Dank, Herr von Kraack. – Darf ich fragen, ob Herr Apel von Haus & Grund hier ist? – Das ist nicht der Fall. Dann stellen wir das einmal zurück. – Dann möchte ich für den Bund der Steuerzahler Herrn Kanski aufrufen.

Eberhard Kanski (Bund der Steuerzahler NRW): Sehr geehrter Herr Palmen! Vielen Dank für die Einladung, dass wir heute als Bund der Steuerzahler Ihnen unsere Position hier vortragen dürfen. Ich mache das gerne.

Die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer lehnen wir ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Die Grunderwerbsteuer ist in den ersten fünf Monaten 2011 bereits um gut 80 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen – ohne Steuererhöhung von 402 Millionen auf gut 480 Millionen €, wie die Rechenwerke des Finanzministeriums deutlich zeigen.

Insgesamt steigen auch die Landessteuereinnahmen um gut 10 % in 2011 im Vergleich zum Vorjahr 2010. Ich sehe, dass in unseren Kommunen auch wieder durch die gute Konjunktur bedingt die Steuereinnahmen, gerade die konjunkturabhängigen Gewerbesteuereinnahmen, stark steigen.

Erstes Fazit an der Stelle: Die Steuerzahler leisten zum heutigen Zeitpunkt also schon ihren Anteil an der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Zweitens. Wir treten als Bund der Steuerzahler dafür ein, dass auf der Ausgabenseite die unumgängliche Etatsanierung stattfinden muss, auch vor dem Hintergrund der geschlossenen Schuldenbremse.

Potenziale auf der Ausgabenseite des Landes sehen wir in zwei Bereichen: einmal im Bereich des Subventionsabbaus. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor gut vier Wochen aufgezeigt haben, dass das Subventionsniveau im Landeshaushalt zwischen 2005 und 2010 um 1,1 Milliarden € gewachsen ist und jetzt knapp 10 Milliarden € beträgt. Das zweite Konsolidierungspotenzial im Landeshaushalt sehen wir im Bereich der Beamtenversorgung.

Drittens möchte ich darauf hinweisen, dass es im Koalitionsvertrag von Rot-Grün sinngemäß heißt, dass die Kommunen ihren Anteil an der Grunderwerbsteuer zu-

rückerhalten. Von einer Steuererhöhung ist im Koalitionsvertrag in dem Zusammenhang nicht die Rede.

Viertens stellen wir fest, dass ein Anstieg der Grunderwerbsteuer den Immobilienbesitz als Ganzes unattraktiver machen wird. Investitionen in Immobilien werden ausbleiben, weil das Geld an die Finanzadministration zu leisten ist. Allerdings werden Häuser, in die nicht mehr investiert wird, verkommen und der Wert der Immobilie wird sinken.

Nun ist bekanntlich vorgesehen, dass durch die Grunderwerbsteuer ein möglicher Zugewinn bei den Immobilien abgeschöpft wird. Ich sehe diesen Zugewinn nicht, gerade im Bereich der Regionen Nordrhein-Westfalens, die aufgrund der demografischen Entwicklung Menschen und Einwohner verlieren werden.

Fünftens. Verlierer der Steuererhöhungspläne sind aus unserer Sicht junge Familien und Arbeitnehmer, die mobil sein müssen. Ein kurzes Rechenbeispiel: Ausgehend von einem Reihenhaus, das vielleicht 200.000 € an Kosten verursacht, wird die zusätzliche Grunderwerbsteuer dann rund 3.000 € betragen. Wenn ich jetzt auch noch feststelle, dass Immobilienkäufe üblicherweise weitestgehend fremdfinanziert sind, dann ist doch die höhere Grunderwerbsteuer ein Grund dafür, dass die Kreditaufnahme bei den Banken steigen wird. Wenn Sie dieses ganz spezielle „Bankenunterstützungsprogramm“ hier einführen wollen, dann sollte man es deutlich sagen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Grunderwerbsteuer rein rechnerisch um 10 % pro Jahr gestiegen ist. Auch ich möchte an die Vergangenheit erinnern und sagen, dass wir ja in 1997 die Grunderwerbsteuererhöhung von damals 2 % auf jetzt 3,5 % hatten. Rein rechnerisch ist das eine 10%ige Steuererhöhung pro Jahr.

Die Grunderwerbsteuererhöhung sehen wir als Standortnachteil für Nordrhein-Westfalen an. Denn es wird auch in Zukunft so sein, dass einzelne Bundesländer, ich erinnere an Bayern und Sachsen, mit dem niedrigen Grunderwerbsteuersatz über die Runden kommen werden. Vielleicht liegt es auch daran, dass in diesen Ländern Landeshaushalte ohne Nettoneuverschuldung beschlossen sind.

Wir haben 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Ich bin davon überzeugt, dass die anstehende Grunderwerbsteuererhöhung den Kommunen bei der Bewältigung dieser Finanzkrise nicht wirklich helfen wird. Man kann davon ausgehen, dass 50 bis 60 Millionen € durch die erhöhte Grunderwerbsteuer den Kommunen zufließen werden. Wir haben auf der anderen Seite eine Kommunalverschuldung von über 53 Milliarden €. Da ist das wirklich nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Zeit möchte ich zusammenfassen und sagen, dass der Bund der Steuerzahler die Grunderwerbsteuererhöhungspläne ablehnt. Die unumgängliche Haushaltssanierung muss auf der Ausgabenseite ansetzen. Die Kommunen brauchen ein gänzlich anderes Finanzierungssystem auf der Ertrags- und auf der Aufwandsseite, um wirklich nachhaltig entlastet zu werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Gebhardt (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Ich möchte mein Augenmerk zunächst einmal darauf richten, wie eine Konsolidierungsstrategie auszusehen hat. Wir haben im Rahmen der Schuldenbremse 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wenn die Produktionskapazitäten Normalauslastung haben. Das setzt voraus, dass wir in den kommenden Jahren erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Insofern sind Konsolidierungsanstrengungen zwingend und notwendig.

Allerdings, und das ist ganz wichtig, gibt es alternative Strategien mit unterschiedlichen Wachstumswirkungen. Alle empirischen Studien, die vorliegen, belegen, dass es Sinn macht, Ausgabeneinsparungen bei komsumtiven Staatsausgaben, bei Transfers, bei Subventionen vorzunehmen, da es geboten ist, die Ausgaben zu begrenzen und darüber die Konsolidierung anzustreben. Das ist allemal besser als Steuererhöhungen und insofern eine angemessene Strategie.

Die Landesregierung steht somit vor der Aufgabe, nicht nur neue Ausgabensteigerungen bei investiven Staatsausgaben vorzunehmen; sie ist auch gefordert, Nachrangigkeiten zu bestimmen. Bislang hat sie sich auf Vorrangigkeiten konzentriert und Nachrangigkeiten ausgelagert. Einsparpotenziale müssen aber in Zukunft ausgeschöpft werden. Das ist eine notwendige Voraussetzung, um die Konsolidierung voranzutreiben.

Wenn allerdings der Durchsetzungswille, der Gestaltungswille für eine Begrenzung der Staatsausgaben nicht vorhanden ist, dann muss man auf Steuererhöhungen zurückgreifen. Das ist eine mit Blick auf wachstumspolitische Erfordernisse problematische Option. Denn das Wachstum wird gedrosselt. Wachstum ist aber eine notwendige Voraussetzung, um eine Konsolidierung voranzutreiben.

Insofern sind wir – wie der Bund der Steuerzahler – dafür, dass man auf Steuererhöhungen möglichst verzichtet, sie allenfalls als Ultima Ratio heranzieht, und zwar dann erst, wenn alle Einsparpotenziale erschöpft sind. Davon können wir bei der Landesregierung bislang nicht ausgehen.

Auch noch eine Bemerkung auf die Argumentation: Wann ist zu konsolidieren? – Ich denke, wenn man sich die konjunkturelle Situation derzeit ansieht, haben wir geradezu ideale Voraussetzungen, um eine Haushaltskonsolidierung voranzutreiben. Die Wirtschaft expandiert mit Schwung, die Beschäftigung steigt stark, die Arbeitslosigkeit ist deutlich geringer als vor der Krise. Gleichzeitig haben wir eine Verlagerung von der Auslandsnachfrage zur Binnennachfrage, also makroökonomisch ideale Voraussetzungen für eine Konsolidierung. Insofern ist es wichtig, endlich mit der Konsolidierung anzufangen, und zwar auf der Ausgabenseite.

Die Bedenken zu den Steuererhöhungen und den Problemen aus steuersystematischer Sicht hat Herr Kanski schon vorgetragen. Ich möchte hier nicht weiter ausführen, könnte das aber in der nachfolgenden Diskussion im Prinzip noch ergänzen. – Schönen Dank.

Achim Hoffmann (IHK NRW): Sehr geehrter Herr Palmen! Vielen Dank für die Einladung zur heutigen Ausschusssitzung im Namen der Industrie- und Handelskam-

mern. Wir sind der Einladung sehr gern gefolgt. Ich will mich angesichts der knappen Zeit kurzfassen. Herr Kanski und Herr Gebhardt haben auch schon wesentliche Aspekte vorgetragen.

Folgt man der Gesetzesbegründung, so ist ja eigentlich vorgesehen, dass die Steuererhöhung ein notwendiges Mittel zur Haushaltskonsolidierung sein soll. So sehr die Industrie- und Handelskammern sowie der Bund der Steuerzahler die Haushaltskonsolidierung unterstützt, so sehr plädieren wir natürlich auch dafür, erst einmal auf der Ausgabenseite anzufangen. Sollte man dann noch weiteren Konsolidierungsbedarf sehen, so wäre es ordnungspolitisch sicherlich möglich, maßvoll Steuern anzuheben.

Ob das unbedingt die 5 % bei der Grunderwerbsteuer sein müssen, möchte ich dahingestellt lassen. Man kann sicherlich diskutieren, wie andere Flächenstaaten auch eine Grunderwerbsteuererhöhung erst einmal in Schritten vorzunehmen, beispielsweise auf 4,5 % oder niedriger. Aber direkt den großen Sprung auf 5 % zu machen, wäre aus unserer Sicht fehl am Platze und das falsche Signal für den Standort.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Aspekt für die Industrie- und Handelskammer ist natürlich die Sicherung, die Erhaltung des Wirtschafts- und Investitionsstandortes. Mit dieser geplanten Steuererhöhung um über 40 % gibt es eine Vielzahl von möglichen negativen Folgen, die ich hier einmal anreißen will: Zum einen wird die Unternehmensnachfolge schwieriger. Wenn man bedenkt, dass nicht alle Unternehmensnachfolgen im Familienbereich erfolgen, sondern viele Unternehmen auch von Geschäftsführern oder von Dritten übernommen werden, hat man dann doch mit der Grunderwerbsteuer zu tun.

Umstrukturierungen und Anpassungen von Konzernen im internationalen oder nationalen Bereich werden erschwert. Wenn man sich vorstellt, dass eine Mutter-Tochter-Umstrukturierung erfolgen soll, die vielleicht aus Organisationssicht sinnvoll ist, die aber wegen der Grunderwerbsteuer nicht vorgenommen wird, weil die Grunderwerbsteuer in dem Fall anfällt, so erschwert man diese ganzen Sachen.

Der Immobilienmarkt wird von dieser Erhöhung negativ betroffen. Weniger Aufträge für die Bauwirtschaft werden auf jeden Fall die Folge sein. Auf dem Immobilienmarkt haben wir nicht nur die privaten Immobilien, wir haben hier auch die Investmentimmobilien zu betrachten. Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Standort von Investmentimmobilien. Diese Investmentimmobilien sind in der Regel langfristig und haben relativ schmale Renditen. Wenn man jetzt diese Renditen für diese Gesellschaften noch weiter kürzt, fragt sich, ob die Investmententscheidungen noch für Nordrhein-Westfalen fallen. Wenn man dann in die Waagschale wirft, dass die Investmententscheidungen nicht mehr für Nordrhein-Westfalen getroffen werden, dann ist die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, auf die Grunderwerbsteuererhöhung ganz zu verzichten, um das Investment hier in Nordrhein-Westfalen zu bekommen, statt ein wenig mehr Steuereinnahmen zu erzielen, aber entsprechende Investments nicht mehr hier in Nordrhein-Westfalen zu haben.

Das Ganze steht natürlich auch, Herr Kanski sagte es schon, im diametralen Gegensatz zu dem, was eigentlich Förderung von Wohnungsbau für Familien und im Alter ist. Auf der einen Seite propagiert man die Altersabsicherung – Wohn-Riester und

sonstige Dinge – und auf der anderen Seite erschwert man das Ganze wieder. Dann will man im Prinzip junge Familien in Häuser bekommen und denen auch Wohneigentum schaffen. Aber mit diesen Dingen wird man den jungen Familien keinen Gefallen tun.

Insgesamt ist das Ganze eigentlich negativ zu betrachten. Wir leben im demografischen Wandel. Dieser demografische Wandel ist überall zu spüren. Dementsprechend wird es natürlich auch zum Preisverfall kommen. Vieles muss umstrukturiert und wiederbelebt werden. Ob dann mit diesen Maßnahmen eine Wiederbelebung unseres Standortes möglich ist, bleibt die Frage.

Ich hatte mir noch aufgeschrieben: Grunderwerbsteuer im Verhältnis zur Umsatzsteuer. Aber das lasse ich jetzt einmal, weil das zwei verschiedene Paar Schuhe sind und weil man hier im Prinzip in der Gesetzesbegründung Äpfel mit Birnen vergleicht.

Der Vergleich mit den anderen Bundesländern hinkt auch. So auf die Schnelle gesagt: Wenn ich mir die Grundstückspreise in Sachsen-Anhalt ansehe und mit den Grundstückspreisen in Köln vergleiche, ist das ein kleiner Unterschied, was die Bemessungsgrundlage angeht. Wenn ich 5 % auf 60.000 oder 5 % auf 600.000 € zahle, ist das schon ein Unterschied. Die Einkommensverhältnisse in Sachsen oder Sachsen-Anhalt sind auch nicht sehr viel anders als hier.

(Prof. Dr. Lorenz Jarass: Bei Kaufpreisen von 600.000 €
fällt es leichter, 5 % zu zahlen, als bei 60.000 €!)

– Die Bemessungsgrundlage ist eine ganz andere. Insofern hinkt der Vergleich an dieser Stelle auch.

Falk Kivelip (Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kann mir einiges schenken, weil vieles ja schon von den letzten drei Vorrednern vorgetragen worden ist, was deren Ablehnungen gegenüber einer Grunderwerbsteuererhöhung angeht. Sie werden leicht nachvollziehen können, dass wir als Verband der Wohnungswirtschaft, der ja auch Bauträger und ähnliche Unternehmen betreut, natürlich eine solche Grunderwerbsteuererhöhung ablehnen, weil sie ja unseren Kunden Geld kosten wird.

Es ist eben schon darauf eingegangen worden, wie viel das etwa bei einem Haus von 600.000 € sein könnte. Dann haben wir aber auch kleinere Zahlen. Das heißt, wir bedienen auch Kunden aus der unteren Mittelschicht, für die wir auch Anträge im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus stellen, um Wohnraumförderung für ihr Eigentum zu bekommen, was in zunehmendem Maße auf der anderen Seite auch schon wieder schwerfällt. Für die bedeutet natürlich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um die 1,5 Prozentpunkte beispielsweise bei einem 250.000-€-Haus eine Mehrbelastung von 3.750 €.

Wenn Sie dann noch betrachten, dass der Bauträger möglicherweise auch schon einmal Grunderwerbsteuer beim Grundstückseinsatz bezahlt hat, dann kumuliert die Grunderwerbsteuer – anders als bei der Mehrwertsteuer, wo ich Vorsteuern habe – in diesem Falle die Kosten.

Von daher halten wir es – und wir haben es auch so aufgeschrieben – eben auch aus sozialer Sicht für den falschen Weg. Wenn wir davon ausgehen, dass wir eine gewisse Schicht noch mit Grund und Boden versorgen möchten, dann würden wir an der Kostenschraube hier nicht weiter drehen.

Außerdem darf man das im Grunde auch nicht eindimensional betrachten. Wir haben über Klimaschutzvoraussetzungen, über EnEV und ähnliche Geschichten erhebliche Erhöhungen, was die Kosten von Neubauten, aber auch von Bestandsbauten angeht. Jetzt das noch alles weiter zu erhöhen, auch wenn das nur 1,5 Prozentpunkte sind, Herr Hamacher, ist eine durchaus fühlbare Größenordnung, wenn man das alles mit den Belastungen, die auf die potenziellen Hauseigentümer oder potenziellen Käufer der Häuser zukommen, kumuliert. Das ist unser Grund, die Grunderwerbsteuer abzulehnen.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahmen ja darauf hingewiesen, dass wir uns langsam wieder den 7 % nähern, die wir vor 1983 bei der Grunderwerbsteuer hatten. Nur damals war die Situation, dass wir eine Reihe von Ausnahmetatbeständen hatten, die wir jetzt nicht mehr haben. Von daher: Wenn es denn beschlossene Sache sein sollte, dass die Grunderwerbsteuer erhöht wird – und wir entnehmen das dem Haushaltsplan des Landes für das laufende Jahr, der ja verabschiedet worden ist, dass dem wohl so sein soll –, dann bitten wir die Landesregierung, sich über den Bundesrat in Berlin dafür einzusetzen, dass die Bemessungsgrundlage teilweise angepasst, verändert oder flexibler gestaltet wird. Wie man das machen kann, das ist an dieser Stelle hier nicht zu verhandeln. Das kann man in einer anderen Diskussion sicherlich einmal anschneiden. Aber ich denke, wenn wir uns schon „zurückentwickeln“ zu den 7 % von vor 1983, dann auch bei der Bemessungsgrundlage!

Im Übrigen hinkt ja auch der Vergleich mit den anderen Bundesländern ein wenig. Alle sind jetzt bestrebt, die Grunderwerbsteuer anzupassen, Berlin schon zum zweiten Mal. Wenn ich die Signale aus Berlin richtig deute, dann werden die noch einmal anpassen. Je nachdem, wie hoch dieser Satz dann sein wird, sind die in der Tat fast bei diesen 7 %, die wir früher einmal hatten.

Dabei will ich es bewenden lassen und freue mich auf Ihre Fragen und auf die Diskussion.

Jürgen Gnewuch (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung. Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen vertritt 450 Mitgliedsunternehmen der kommunalen, öffentlichen, genossenschaftlichen, kirchlichen sowie der Industrie verbundenen und privaten Wohnungswirtschaft, die mehr als eine Millionen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften.

Die Geschäftstätigkeit der Wohnungs- und Immobilienunternehmen ist, diese Wohnungsbestände zu bewirtschaften, das heißt die Vermietbarkeit zu gewährleisten und langfristig Wohnraum zu vertretbaren Mietpreisen anzubieten. In diesem Zusammenhang geschehen dann An- und Verkäufe. Ankäufe erfolgen beispielsweise, um

seniorengerechte Wohnungen zu errichten oder auch energiesparenden Betrieb bei Bauten zu realisieren. Verkäufe finden beispielsweise statt, weil den Mietern der Erwerb günstigen Wohnraums ermöglicht werden soll, weil das Wohnungsunternehmen eine Instandhaltung und Modernisierung nicht wirtschaftlich durchführen kann. Auch im Rahmen der Stadtentwicklung passieren Ankäufe, um beispielsweise langfristige Quartiersentwicklung zu betreiben.

Die Grunderwerbsteuer bedeutet eine Verteuerung von Transaktionskosten zulasten von Investitionen. Zum Beispiel: Das Grundstücksareal wird von der Kommune angekauft. Das bedeutet zwar eine höhere Einnahme für die Kommune durch die höhere Grunderwerbsteuer, zum anderen wird aber für das Immobilienunternehmen die Finanzkraft eingeschränkt. Gerade wenn die Städtebauförderung eingeschränkt wird, ist sicherlich eine Kostensteigerung bei der Grunderwerbsteuer kontraproduktiv.

Die Wohnungsunternehmen sehen es als ihre Aufgabe an, energetische Sanierungen durchzuführen und regenerative Energien im Bestand zu nutzen. Durch den Anstieg der Grunderwerbsteuer steigen die Kosten in der Branche, was bedeutet, dass man weniger Mittel für die eigentlichen wohnungswirtschaftlichen Aufgaben – also Quartiersentwicklung, energetische Investitionen – zur Verfügung hat.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch ergänzend auf die Möglichkeit der Schaffung einer Grunderwerbsteuerbefreiung bei Umstrukturierung von Wohnungsunternehmen hinweisen. Wie gerade Herr Kivelip schon sagte, ist ja der Grunderwerbsteuersatz ursprünglich einmal 7 % gewesen und dann 1983 auf 2 % reduziert worden. In dem Zusammenhang sind dann auch Befreiungstatbestände entfallen. Wenn man jetzt schon wieder auf 5 % kommt, bietet das meines Erachtens schon die Rechtfertigung, über Befreiungstatbestände nachzudenken.

Gerade wenn betriebswirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen erfolgen sollen, hindert daran die Grunderwerbsteuer, die Grunderwerbsteuer auf den Bestand der Immobilien. Die Immobilien machen 90 % aus. Wenn 90 % des Betriebsvermögens der Grunderwerbsteuer unterworfen wird, macht die Grunderwerbsteuer quasi eine Zusammenführung nicht mehr möglich.

Es gibt zwar mittlerweile den § 6a des Grunderwerbsteuergesetzes, aber der geht meines Erachtens durch seine restriktiven Ansprüche ins Leere. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz war ursprünglich umfassender angelegt. Im Rahmen der Zustimmung der Länder war es dann aber so, dass gerade die Länder, unter anderem Nordrhein-Westfalen, gegen die relativ weite Fassung des § 6a gestimmt haben. Insofern plädieren wir gerade bei Genossenschaftszusammenführungen dafür, von einer Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes abzusehen. Wir haben gerade einen konkreten Fall im Münsterland, wo zwei Genossenschaften zusammengehen wollen. Der § 6a hilft nicht. Insofern droht da eine Grunderwerbsteuer in siebenstelliger Größenordnung.

Wir plädieren dafür, dass der Grunderwerbsteuerhebesatz nicht angehoben wird, auch damit energetische Investitionen weiter in dem Umfang getätigt werden können. Wir plädieren auch dafür, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Einfluss im Bund wahrnimmt, dass es vielleicht eine Befreiungsvorschrift gibt, die Umstrukturierungen

erleichtert. Gerade wenn es um dauerhaft nicht wettbewerbsfähige Betriebsgrößen geht, wäre es gut, dass durch eine Befreiungsvorschrift ermöglicht würde, diese unwirtschaftlichen Strukturen zu beseitigen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Torsten Mischnik (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag): Ich kann es eigentlich auch relativ kurz machen, denn ich kann mich den Vorrednern nur anschließen. Auch das deutsche Handwerk steht einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer ablehnend gegenüber.

Insbesondere ziehen die Argumente, die der Kollege von der Industrie- und Handelskammer genannt hat. Wir sehen, dass die Erhöhung um mehr als 40 % Investitionen verteuert und dadurch der Aufschwung im Immobilien- und damit auch im verbundenen Bausektor unnötig behindert wird. Insofern schwächt die Maßnahme die Bauwirtschaft und gefährdet auch Arbeitsplätze.

Des Weiteren sehen wir, dass fast alle Argumente, die in der Gesetzesbegründung stehen, eigentlich nicht wirklich ziehen. Dramatische Steuerausfälle gibt es nicht. Die Steuereinnahmen sind im ersten Quartal des Jahres 2011 um ungefähr 10 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Zur Anpassung des Steuersatzes auf Bundesniveau: Wir sehen es insgesamt als ein schwaches Argument, Steuererhöhungen anderer Länder als Legitimationshilfe zu benutzen. Außerdem stimmt das mit dem Bundesniveau auch nicht, da das im Moment, wenn man NRW einmal herausnimmt, bei gut 4 % liegt und nicht bei 5 %.

Der Vergleich zur Umsatzsteuer kann aus unserer Sicht auch nicht überzeugen, da das ein ganz anderer Tatbestand ist, für den eine Umsatzsteuerbefreiung vorgesehen wurde. Insofern vergleicht man da wirklich ein bisschen Äpfel mit Birnen.

Was strukturelle Verschuldung angeht, kann ich nur sagen, dass man es im Rahmen einer längerfristigen Wachstums- und Konsolidierungsstrategie hinbekommen sollte, die strukturelle Verschuldung zu senken. Da erscheint dem Handwerk der Weg über Steuererhöhungen doch der falsche Weg zu sein. – Insofern sind die Argumente ähnlich wie bei der Industrie- und Handelskammer.

Gerade im Bereich Betriebsnachfolgeregelungen, Betriebsübergaben, wo auch sehr häufig Betriebsgrundstücke und -immobilien mit übertragen werden, dürfte es durch diese Erhöhung auch nicht einfacher werden. Daher ist das ein weiteres Argument, das ich hier anführen möchte. Das war es dann von meiner Seite.

Gerd Maubach (Ring Deutscher Siedler): Der Ring Deutscher Siedler ist natürlich sehr betroffen von einer solchen Grunderwerbsteuererhöhung. Wir denken, dass die Grunderwerbsteuererhöhung ungerecht und nicht sozial ist, da gerade wir unter unseren Mitgliedern junge Familien mit Kindern haben, für die gerade in der Finanzierungssituation ein solcher Betrag eine entsprechende Erhöhung ist.

Wir sehen vor allen Dingen im Zusammenhang mit der sehr hohen Kürzung der öffentlichen Förderung, die im sozialen Wohnungsbau für die jungen Familien stattgefunden hat, eine sehr große Belastung.

Die jungen Familien, die heute dazu genötigt werden, aus eigenem Antrieb Wohneigentum auch für das Alter zu schaffen, werden hiervon sicherlich auch tangiert.

Wir sind der Meinung, dass es zumindest überlegenswert ist, wenn schon die Grunderwerbsteuererhöhung kommen sollte, sie für sozial geförderte Ein- und Zweifamilienhäuser, für selbstgenutztes Wohneigentum zu reduzieren oder sie wegzulassen, um den Anreiz für junge Familien beizubehalten, Wohneigentum nach wie vor zu schaffen, damit eine Finanzierung ihrem Einkommen entsprechend darstellbar bleibt. – Ich danke Ihnen.

Markus Lehrmann (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, für die Möglichkeit, hier Stellung zur geplanten Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer zu beziehen.

Ich denke, es wurde in den bisher gehörten Beiträgen schon sehr klar, dass natürlich die Teilnehmer, die hier als Sachverständige sitzen, das Thema Haushaltskonsolidierung sehr ernst nehmen. Dazu gehört auch die Architektenkammer. Sicherlich fänden wir allerdings die Möglichkeit, die Ausgabenseite zu begrenzen, besser und sympathischer. Wenn die Einnahmeseite ausgeweitet werden soll, dann ist natürlich eine erhöhte Sorgfalt nötig.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf vier Punkte einzugehen, die aus Sicht der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung sind:

Der erste Punkt ist, dass wir natürlich deswegen besonders viel Sorgfalt erwarten, weil wir ja nicht über einer Erhöhung um 1,5 %, sondern immerhin über eine Erhöhung um 43 % reden. Dieser Punkt wird nach Prognose des Gesetzvorschlages dazu führen, dass 400 Millionen € Mehreinnahmen zu erwarten sind. Diese 400 Millionen € Mehreinnahmen sind natürlich verlorene Mittel im Planungs- und Bausektor.

Wenn diese 400 Millionen tatsächlich als zusätzliche Einnahmen auf der fiskalischen Seite erkennbar sind, finden diese an der Stelle ja ohne weitere Wertschöpfung Eingang. Wenn wir 400 Millionen € verlieren, dann reden wir nicht nur vom Entzug der Kaufkraft im Bau- und Planungssektor an der Stelle, sondern wir reden natürlich von 400 Millionen plus x im Jahr, die an Verlust an Wertschöpfung dem Bau- und Planungssektor verloren gehen. Deswegen erwarten wir bei der Entscheidung über eine derartig hohe Erhöhung der Steuerlast um 43 % eine noch einmal erhöhte Sorgfalt.

Wir weisen darüber hinaus darauf hin, dass wir natürlich nordrhein-westfälische Nachbarn haben. Das sind Bundesländer, die bisher mit Ausnahme der Niedersachsen an dem Steuersatz von 3,5 % festhalten. Gerade an den Rändern des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen gibt es natürlich starke Verwerfungen. Wir sehen diese Verwerfungen unglücklicherweise auch in besonders strukturschwachen Räumen, nämlich in den Räumen am Übergang zu Rheinland-Pfalz oder am Übergang zu Hessen.

Genau an dieser Stelle ist die Erhöhung der Grunderwerbsteuer eine besondere Last. Hier erkennen wir in den vergangenen Jahren einen starken Rückgang der Immobilien- und Grundstückspreise. Das führt dazu, dass der Immobilienmarkt inzwischen ein sehr verlustreicher geworden ist. Wenn Sie sich vorstellen, dass das Ein-

familienhaus im strukturschwachen ländlichen Raum als Altersvorsorge dienen sollte, und diese Altersvorsorge nun nicht mehr funktioniert, weil sich die Immobilienpreise dort aufgrund der demografischen Entwicklung reduziert haben, und jetzt zusätzlich eine erhöhte Grunderwerbsteuer die Renditeaussichten dieser sowieso schon geringwertigen Immobilien weiter belastet, dann erkennen Sie, dass die pauschale Erhöhung der Grunderwerbsteuer gerade den strukturschwachen Raum trifft.

Wenn man diese Erkenntnis gewonnen hat, stellt man darüber hinaus fest, dass natürlich gerade die indifferente Abgabe der Grunderwerbsteuer, über die wir hier sprechen, dazu führt, dass es keine Unterscheidung zwischen strukturschwachen und strukturstarken Räumen gibt. Die Grunderwerbsteuer wird pauschal erhoben und wird auf Grundstücke und auf Grundstücke inklusive der Bebauung erhoben.

Diese indifferente Abgabe, mit der wir es zu tun haben, führt nicht nur zu einer unterschiedlichen Wirksamkeit zwischen strukturschwachen und strukturstarken Räumen, sondern letztendlich auch zu einer indifferenten Besteuerung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, was letztendlich bedeutet, wenn man diesen Gedanken weiterführt, dass die bebauten Grundstücke benachteiligt werden. Denn diese bebauten Grundstücke sind in der Regel teurer als unbebaute Grundstücke. Sie lösen somit einen höheren Steuersatz aus.

Wenn man diesen Gedanken noch eine Stufe weiter denkt, führt die Grunderwerbsteuer zu einer Bevorteilung unbebauter Grundstücke. Das ist genau das, was diese Landesregierung bisher eben nicht wollte. Wir wollen eine Stärkung der Innenstädte, wir wollen eine Stärkung der bebauten Grundstücke, wir wollen eine Revitalisierung der Innenstädte und wir wollen eine Einschränkung des Flächenverbrauchs.

An dieser Stelle gibt es eine ganz, ganz deutliche Chance, aus der Grunderwerbsteuer eine echte Steuer zu machen. Wir vermuten bisher, wenn man steuersystematisch an dieses Thema herangeht, einen durchaus systemischen Fehler. Die Grunderwerbsteuer ist derart indifferent, dass man davon sprechen und sich fragen kann, ob es sich bei der Grunderwerbsteuer wirklich um eine Steuer handelt oder ob es nicht eine reine Abgabe ist, über die wir sprechen.

Hier besteht die Chance, wenn denn schon eine Erhöhung ins Haus steht, die Grunderwerbsteuer wirklich auch zu einer Steuer zu machen und eine Differenzierung vorzunehmen. Die Differenzierung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, die Differenzierung zwischen strukturschwachen und strukturstarken Räumen und eine weitere Differenzierung bei der Frage, wer eigentlich die zu verkaufende Immobilie nutzt – nämlich die Differenzierung zwischen Selbstnutzung und Fremdnutzung –, könnte eine Chance sein, hier aus dem Instrument der Grunderwerbsteuer eine echte Steuer zu machen, ohne möglicherweise die Einnahmesituation deutlich infrage zu stellen. Somit könnte man allen Interessen sicherlich gerecht werden und könnte eine Chance nutzen, hier in Nordrhein-Westfalen als Vorbild das Thema Grunderwerbsteuer auf eine ganz andere Art und Weise anzugehen.

Gleichzeitig möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, hier auch nach Sorgfalt zu fragen und diese von den entsprechenden Gesetzgebern, vom Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen einzufordern. Wir reden über 400 Millionen €, diese fehlen im

Bau- und Planungssektor. Wenn man diese dem Bau- und Planungssektor entziehen will, dann gehört dazu ein wenig Phantasie. Möglicherweise haben wir hier in Nordrhein-Westfalen jetzt die Chance, über Nordrhein-Westfalen hinaus ein Vorbild für andere Bundesländer zu werden.

Ernst Uhing (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, LV NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich für den Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Nordrhein-Westfalen bedanken, an dieser Anhörung teilnehmen zu dürfen. Sie können unserem Verbandsnamen unschwer entnehmen: Wir sind keine Steuerfachleute. Also betrachten Sie uns als bunten Tupfer, dem es aber doch sehr wichtig ist, standespolitisch hier Stellung zu nehmen.

Lassen Sie mich zwei Dinge vorwegnehmen, bevor ich zu meiner Stellungnahme komme: Erstens hatten wir relativ schnell den Eindruck, dass die Wirkungen der beabsichtigten Steuererhöhung insbesondere aus fiskalischen Gründen beleuchtet wurden, dass aber mittel- bis langfristige bau- und wohnungswirtschaftliche Aspekte hinten runter gefallen sind. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Insofern hätten wir den Vorschlag, doch zunächst die möglichen volkswirtschaftlichen Gesamtwirkungen und Erfahrungen anderer Bundesländer, die diese Steuererhöhung schon vorgenommen haben, zu untersuchen. Dazu haben wir auch schon etwas gehört. Die Länder muss ich also im Einzelnen nicht benennen.

Zweitens. Wir sind der Meinung, eine Steuererhöhung insbesondere der Grunderwerbsteuer ist das falsche Signal. Das richtige Signal ist unserer Meinung nach insbesondere, wenn es um die nachhaltige Konsolidierung öffentlicher Haushalte geht, beispielsweise die von uns seit Jahren gebetsmühlenartig immer wieder geforderte Wiedereinführung der degressiven AfA für Gebäude. Da befinden wir uns in großer Übereinstimmung mit dem RWI. Es gibt dazu das Pestel-Gutachten, das sicherlich viele hier kennen, die dem das Wort reden. Denn das wäre ein Investitionskatalysator, der erheblich eher zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beitragen würde. Sie sehen also, wir reden nicht der Steuererhöhung das Wort.

Zur Sache: Ich versuche, jetzt ein wenig aus dem Tagesgeschäft zu reden. Ein höherer Steuersatz verschlechtert im Erwerbsfall die Rendite. Das betrifft sowohl den Häuslebauer wie die große Wohnungsbaugesellschaft, was im öffentlich geförderten Wohnungsbau zunächst mit dem Problem einhergeht, dass Sie den gedeckelten Mietzins haben und Sie die sich daraus ergebenden Verluste nicht unbedingt auffangen können. Im frei finanzierten Geschoss- oder privaten Wohnungsbau werden Sie das Problem vorfinden, dass eine verminderte Renditeerwartung zu höheren Mieten führt. Für die sogenannten entspannten Mietermärkte, die wir in Nordrhein-Westfalen zur Genüge haben – ich rede nicht von der Rheinschiene, ich rede vom Ruhrgebiet oder anderen Gebieten, zum Beispiel dem Hochsauerland –, wird es so sein, dass es zu weiterem bau- und wohnungswirtschaftlichen Druck führen wird.

Ein Punkt, der auch schon angesprochen wurde, der uns aber auch sehr wichtig ist, ist der Kauf von Immobilien von jungen Familien. Diese sogenannten jungen Schwellenhaushalte und Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen werden durch steigen-

de Kaufnebenkosten deutlich negativ beeinflusst. Ich muss Ihnen das nicht vorrechnen. Wenn jemand für 300.000 € ein kleines Häuschen mit Grundstück kaufen will, und man jetzt 1,5 % Grunderwerbsteuererhöhung rechnet, zahlt er 4.500 € mehr. Da wird jemand, der vielleicht Globalplayer ist, sagen: Was ist das denn? Aber der kleine Häuslebauer, der junge Mensch, der dieses Gebäude erwerben will, wird dann ein Riesenproblem haben. Ob er das dann noch macht, wird fraglich sein.

Ein weiterer Punkt ist auch, dass viele zum Verkauf stehende Immobilien der 50er-, 60er- und 70er-Jahre – das ist fast mehr als die Hälfte aller Immobilien, die wir im Lande haben – nur noch mit finanziellen Einbußen ge- oder verkauft werden können, was im Falle des Käufers wiederum negative Einflüsse hat, nämlich zum Beispiel auf eine mögliche energetische Sanierung zu verzichten oder diese aufzuschieben. Denken Sie da auch an landauf, landab und bundesweit formulierte politische Ziele. Gerade diese Gebäudebestände der 50er-, 60er- und 70er-Jahre sind aber im hohen Maße energetisch sanierungsbedürftig. Da beißt sich also die viel zitierte Katze in den Schwanz.

Vorletzter Punkt: Eine niedrige Neu- und Umbautätigkeit und weniger Verkauf von Altbauten, was die Erhöhung durchaus nach sich ziehen könnte, bedeutet niedrige Steuereinnahmen. Da sind wir bei dem Punkt, bei dem ich vorhin schon auf die degressive AfA hingewiesen und gesagt habe, Steuererhöhung ist nicht das richtige. Und natürlich, wie gesagt: Die geringere energetische Nachrüstung, das Planen und Bauen aufgrund des demografischen Wandels werden dadurch auch nicht befördert. Wir befürchten schlichtweg dadurch Nachfrageausfälle.

Letzter Punkt: Das BBR, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Berlin, hat in einer 2006 veröffentlichten Studie – ich habe das in einer anderen Stellungnahme auch schon gesehen – zum internationalen Vergleich der Erwerbsnebenkosten von Gebäuden festgestellt, dass diese im Vergleich zu vielen anderen Ländern, insbesondere aber, und das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, zu Großbritannien und Schweden bereits damals, vor fünf Jahren, erheblich höher waren. Ich finde, das ist ein Signal, von der Erhöhung der Grunderwerbsteuer die Finger zu lassen. – Ich danke für Ihr Interesse.

Dr. Ing. Hubertus Brauer (Ingenieurkammer-Bau NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch die Ingenieurkammer bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Entwurf dieses Gesetz wird ja damit begründet, dass die erzielten Einnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Neuverschuldung des Landes leisten sollen. Wir haben erhebliche Zweifel, dass das gewünschte Ziel mit diesem Gesetz tatsächlich erreicht wird.

Es ist schon vieles gesagt – nur noch nicht von jedem. Ich will mich deswegen auch kurzfassen und schwerpunktmäßig auf einige Bereiche hinweisen: Die Privilegierung von umsatzbesteuerten Vorgängen im Erwerb von Grundstücken gilt ja nur für den unbebauten Grundstücksbereich einschließlich des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs. Dieser ist im Grundstücksmarktbericht mit einem wertmäßigen

Marktanteil von unter 10 % ausgewiesen. Da wird auch nicht die Konsolidierung herkommen.

Für den Bereich der bebauten Grundstücke ist diese Behauptung auch schlichtweg falsch. Es ist ja schon gesagt worden: Wir haben eine Aufsummierung von Steuern. Hier wird beim Neuerwerb von Einfamilienhäusern und Wohnungsteileigentum die Umsatzsteuer noch einmal mit der Grunderwerbsteuer aufsummiert. Wenn man sich das ausrechnet, liegen wir bei einem Steuervolumen von über 20 % im Erwerbsfall.

Von den Gebieten mit den demografischen Defiziten ist auch schon gesprochen worden. Das Pestel-Gutachten hat bereits 2006 darauf hingewiesen, dass die privaten Immobilienbesitzer hier unter Verkaufszwang und Preisdruck stehen. In diesen Gebieten ist der Immobilienpreis auch nicht nach oben zu drücken. Hier würde eine Steuererhöhung einen weiteren Preisdruck auf den Veräußerer erzeugen. Dann geht es an den Wert von Omas Häuschen. Die Vermarktungsprobleme in diesen Bereichen werden verstärkt.

Im gewerblichen Bereich sieht es etwas anders aus. Hier zählen die Steuern zu den Kosten, die auf die Miete aufgeschlagen werden. Auch das ist erwähnt worden.

Dann komme ich noch zu den Konzernen. Im Jahre 2009 war das Wachstumsbeschleunigungsgesetz en vogue. Man hat dann die Konzernklausel eingeführt, dass man grunderwerbsteuerpflichtige Umstrukturierungen in Unternehmen steuerfrei stellt. Hier wurden Konzerne besser gestellt als jeder private Immobilienbesitzer. Was 2009 mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz begründet wurde, wird hier heute für den Mittelstand, für den kleinen Bürger umgedreht, und sein Handlungsspielraum wird wesentlich eingeengt.

Bei aller Unterstützung zu der Haushaltskonsolidierung meinen wir, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht das geeignete Instrument dafür ist. Vielmehr wird der Sektor Bauen durch die angestrebte Steuererhöhung nachhaltig geschwächt. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen sollten jegliche Maßnahmen unterlassen werden, die diesen Standort schwächen. – Soweit in aller Kürze. Weiteres können Sie nachlesen.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vertritt die Auffassung, dass die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes ein geeignetes Instrument sein kann, um die staatliche Finanzmisere insgesamt zu lindern. Insbesondere gehen wir davon aus, dass es nicht sein kann, dass eine strukturelle Unterfinanzierung des Landeshaushalts nur und ausschließlich durch Ausgabenkürzungen finanziert werden kann.

Ich weise darauf hin, dass wir in den vergangenen zehn Jahren insgesamt rund 10 % des Personals im öffentlichen Dienst des Landes NRW abgebaut haben und trotzdem im Jahre 2010 die höchste Nettoneuverschuldung aller Zeiten hatten. Dies geht nicht zurück auf die Politik, das will ich an der Stelle überhaupt nicht behaupten, es geht zurück auf eine Finanzkrise globalen Ausmaßes, macht aber deutlich, dass al-

leine durch Einsparungen auf Dauer gesehen eine Haushaltskonsolidierung ausgesprochen problematisch ist.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Steuererhöhung im Bereich der Steuern, die das Land überhaupt beeinflussen kann, für den richtigen Weg und sehen dafür die Grunderwerbsteuer als geeignet an.

Im Übrigen als Seitenanmerkung dazu: Selbstverständlich wäre auf Bundesebene jede Steuerermäßigung zurzeit absolutes Gift für die öffentlichen Haushalte.

Was den Bereich der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Grunderwerbsteuererhöhung angeht, teilen wir die Befürchtungen, die die Vorredner teilweise genannt haben, nur sehr bedingt. In der Vergangenheit hat der Markt gezeigt, dass er die Einpreisung von steuerlichen Vor- und Nachteilen bei Immobilienpreisen durchaus im Griff gehabt hat. Ich erinnere daran, dass die Eigenheimzulage damals abgeschafft wurde mit dem Argument, dass der Markt diese Eigenheimzulage, die dem privaten Nutzer zugewiesen worden war, bereits abgeschöpft hatte und vor diesem Hintergrund markttechnisch keinerlei Veränderungen zu erwarten waren. Eventuell geht es jetzt hier einmal in die andere Richtung. Der Untergang des Abendlandes wird es nicht sein.

Ein nachhaltiger Rückgang der Immobilienumsätze ist darüber hinaus auch aus den Erfahrungen der Nachbarländer nicht zu erwarten. Vielleicht dazu noch ein kurzer Blick in das benachbarte Ausland. Auch hier ist im Regelfall der Grunderwerbsteuersatz höher, als er in Nordrhein-Westfalen nach der Erhöhung sein wird. Auch vor diesem Hintergrund sind aus unserer Sicht Einbrüche nicht zu erwarten.

Wir halten es aber für sehr wichtig, dass bei der Zeitplanung für die Einführung dieses Gesetzes berücksichtigt wird, dass eine Grunderwerbsteuer sehr zeitnah festgesetzt wird. Wir vertreten die Beschäftigten in der Finanzverwaltung, die diese Aufgabe dann zu bewältigen haben. Diese zeitnahe Festsetzung ist auch erforderlich, damit es zu den entsprechenden Bescheinigungen kommt, damit die notarielle Umschreibung erfolgen kann. Daher bitten wir darauf zu achten, dass wir möglichst schnell zu einer Umsetzung des Gesetzes kommen – wenn es geht noch, vor der Sommerpause, damit wir beim Inkrafttreten die entsprechende Automationsunterstützung anbieten können, sodass der Bürger keine Nachteile erleiden muss, die über die Steuererhöhung hinausgehen.

Abschließend von meiner Seite noch der Hinweis: Wir haben uns in unserer Stellungnahme durchaus Gedanken gemacht, ob es sinnvoll sein könnte, einzelne Gruppen zu privilegieren, zum Beispiel durch einen gesplitteten Steuersatz. Hier haben wir gezielt an den Einfamilienhauserwerber gedacht. Andererseits haben wir den Stellungnahmen entnommen, dass es ganz offensichtlich viele, teilweise gute, teilweise weniger gute Gründe für die Privilegierung im Bereich der Grunderwerbsteuer geben kann. Nun hat das Land NRW darauf keinen Einfluss. Somit steht man vor der Frage: Wollen wir eine Bundesinitiative starten? Wir möchten aber daran erinnern, dass die Grunderwerbsteuerreform zum 01.01.1997 eine der ganz wenigen echten Steuervereinfachungen der letzten 20 Jahre war. Hier hat man einen Einheitssteuersatz eingeführt und die Ausnahmetatbestände abgeschafft. Man hat ein breites Feld

von steuerlicher Gestaltung schlicht und ergreifend durch eine Steuerreform abgedreht und hat damit eine Form von Gerechtigkeit geschaffen, die wir eigentlich doch alle wollen: Steuergerechtigkeit für den Bürger.

Vor dem Hintergrund wollen wir daran erinnern: Wenn entsprechende Initiativen angestrebt werden, dann kann es nicht sein, dass wir eine breite Differenzierung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, eventuell Lagen oder anderen Dingen haben. Dann müssen ganz andere Abgrenzungsmerkmale her. Ansonsten ist die Steuergestaltung eröffnet, und damit hätten wir dann genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir wollten: eine für den Bürger transparente Steuer, die am Ende auch dem Land zusätzliche Einnahmen bringt. – Vielen Dank.

Ministerialrat a. D. Dr. Peter Wild, Düsseldorf: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich danke für die Einladung und will meine kurze Stellungnahme noch weiter kürzen, indem ich mich nur auf den finanzpolitischen Teil konzentriere, weil vieles hier ja schon gesagt wurde.

Wir wissen, dass unsere Haushalte – und der nordrhein-westfälische Haushalt gehört mit dazu – nach einer Leitlinie gestrickt sind, und dies schon seit sehr langer Zeit, die ein ehemaliger Budgetdirektor des Präsidenten Reagan in Amerika unter die einfache Formel gefasst hat: Trotz naher Verwandtschaft der Grundrechenarten ist Addieren immer leichter als Subtrahieren.

Die Lage, die wir nach einer solchen Verfahrensweise vorfinden, ist jedenfalls eine solche, dass man es nur begrüßen kann, dass das Land die ihm eingeräumte Einnahmeautonomie jetzt auch nutzt, um hier einen kleinen Schritt auf den Weg zu einer nachhaltigen Finanzpolitik zu tun, zumal ihm sonst keine weiteren Kompetenzen in diesem Feld zur Seite stehen.

Auch wenn dieses Hearing sich ja nur mit der Anhebung der Grunderwerbsteuer befasst, zugleich ein bedauerlicher Hinweis darauf, dass einerseits eine nachhaltige Finanzpolitik sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabeseite umfassen muss und andererseits vor dem Hintergrund der beschränkten Einnahmekompetenz des Landes der weitaus größte Teil der Konsolidierungsbemühungen ja ohnehin auf der Ausgabenseite zurückzulegen sein wird.

Nur am Rande: Der hier zuweilen gegebene Hinweis „Wir kontrollieren zuerst auf der Ausgabenseite und dann gehen wir auf die Einnahmeseite“ ist im Zuge eines schlüssigen Gesamtkonzepts, das natürlich bei so einem Schritt erwartet wird, meines Erachtens nicht sehr überzeugend. Der deutlich negative Primärsaldo im Haushalt und die trotz einer langjährig niedrigen Kapitalzinslage hohe Zinssteuerquote von 13,1 % im Jahre 2010 belegen die Notwendigkeit einer solchen Konsolidierung nachdrücklich.

Da ich jetzt die Freude habe, im Haushalts- und Finanzausschuss zu sitzen und die Frage der Grunderwerbsteuer ja, wie mehrfach ausgeführt, auch das Politikfeld Wohnungsbau tangiert, lassen Sie mich diesen Hinweis auf die Ausgabenseite nicht anonym und ohne Beleg lassen und erlauben mir die Frage: Muss es denn 55 Jahre

nach der Einführung dieser Förderung noch eine Förderung des Eigentumserwerbs im sozialen Wohnungsbau geben?

Wir müssen uns doch einmal vergegenwärtigen, dass die Kriegssituation mit dieser großen Zerstörung in Nordrhein-Westfalen und in der ganzen Bundesrepublik dazu geführt hat, dass man die Eigentumsförderung eingeführt hat, damit man durch Anreiz des Eigeninteresses das Angebot auf dem Wohnungsmarkt erhöht. Das ist aber doch eine Situation, die aber seit geraumer Zeit schon vorbei ist. Deswegen sollte man sich meines Erachtens davon verabschieden.

Sicherlich – ich rede jetzt teilweise vor Insidern – kenne ich auch das Wohnungsbauvermögen als Haftungskapital der NRW.BANK und auch die Rückflussbindung. Es gibt aber durchaus Möglichkeiten, diese meines Erachtens obsoleten Investitionsausgaben unter Erhalt der drei Eckpfeiler, die man dabei beachten muss, in ein anderes Ausgabenfeld zu transferieren. Allerdings braucht man dazu die Zustimmung des Bundes. Aber die ist ja möglicherweise erreichbar.

Die drei Pflöcke sind: Man muss die Investitionsausgaben erhalten, weil man sie als Anker für die verfassungsrechtlich zulässige Verschuldung braucht. Zweitens muss man die Rückflussbindung erhalten, damit man nicht dazu kommt, Mittel des Bundes an den Bund vor 2044 – wenn das ausläuft – zurückzuzahlen. Drittens muss man sich das Haftungskapital der NRW.BANK erhalten, denn das Land ist ja verpflichtet, dessen Minderung auszugleichen. So hätte das Land natürlich keinen Vorteil aus der Umwidmung solcher Mittel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain, Wiesbaden): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bei dieser Anhörung schon eine ganze Menge gelernt. Es ist hier in Düsseldorf offensichtlich ganz ähnlich wie in Berlin bei den Anhörungen des Finanzausschusses. Diejenigen, die von Steuererhöhungen betroffen sind – direkt oder indirekt –, sprechen von Ausgabenkürzungen, machen aber, wenn überhaupt, nur Vorschläge aus anderen Bereichen.

Das erinnert mich an die Frage, die an mich oft gestellt wird: Was ist ein gerechtes Steuersystem und wodurch wird ein Steuersystem gerechter? – Das kann man ganz leicht beantworten: Wenn Sie, Herr Vorsitzender, mehr Steuern zahlen müssen und ich weniger, dann wird es aus meiner Sicht gerechter. – So denken natürlich alle. Aber jeder, der von Ausgabenkürzungen spricht, ist gut beraten, Vorschläge zu unterbreiten, wie in seinem eigenen Bereich Ausgaben gekürzt werden können, denn dann wirkt es besonders überzeugend. – Das ist sozusagen nur ein kleines Eingangsstatement.

Wir sprechen heute über Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer – ich war selber überrascht als Mann der Zahlen, der im Wesentlichen aus der Steuerstatistik kommt, als ich mir die Zahlen angesehen habe – hat in den Spitzenjahren etwa drei Viertel der Einnahmen der normalen Grundsteuer erbracht. Es ist schon überraschend, dass die Grunderwerbsteuer 2007 fast drei Viertel der Grundsteuereinnahmen erbracht hat. Deshalb – darauf werde ich zum Schluss noch einmal eingehen –

muss die Grunderwerbsteuer meines Erachtens dringend reformiert werden, nämlich von der Bemessungsgrundlage her, was ein sehr schwieriges Problem ist. Wir haben ja gestern den Herrn Kirchhof mit seinen Vorschlägen gehört, die Steuersätze zu verändern. Das ist relativ simpel. Das sieht man auch an diesem ganz simplen Gesetzesvorschlag: Da steht sozusagen nur ein Satz: „Der Steuersatz wird von x auf y erhöht.“ Damit ist der Gesetzentwurf schon fertig.

Wenn man jetzt aber über die Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer sprechen würde – es sind ja schon eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht worden: Die armen Familien sollen entlastet werden, die armen Genossenschaften sollen entlastet werden, viele andere sollen entlastet werden –, dann sehen Sie, dass das ganze Steuersystem schon furchtbar kompliziert wird.

Ich will zum Mehraufkommen etwas sagen. Es steht ja im Gesetzentwurf, dass ca. 400 Millionen € Mehreinnahmen durch die Steuersatzerhöhung zu erwarten sind. Wenn wir feststellen, dass wir typischerweise in den letzten Jahren etwa 5 Milliarden € insgesamt in Deutschland an Grunderwerbsteueraufkommen hatten, davon in Nordrhein-Westfalen gut eine Milliarde, und dass wir allein in den ersten fünf Monaten dieses Jahres – zwei Vorredner haben es schon erwähnt – bundesweit etwa 25 % Erhöhung des Grunderwerbsteueraufkommens haben, dann werden wir durch die Erhöhung, über die wir jetzt diskutieren, nicht etwa 400 Millionen € Mehraufkommen haben, sondern eines in der Größenordnung von 500 Millionen und mehr. Wir sprechen sozusagen über eine drastische Steuererhöhung hier in Nordrhein-Westfalen.

Es ist festgestellt worden, dass in vielen anderen Ländern die Steuersätze auch bereits bei 5 % oder bei fast 5 % liegen. Es gibt einige Länder wie Hessen, wo ich herkomme, Bayern, wo ich ursprünglich herkomme, und einige wenige andere Länder, die noch bei dem Steuersatz von 3,5 % geblieben sind.

Ich halte den Vorschlag des Kollegen von der Architektenkammer für durchaus interessant – darauf hätte ich selber kommen müssen –, dass man unbebaute Grundstücke in der Grunderwerbsteuer anders besteuert. Vielleicht sollte man später dem Kollegen der Finanzverwaltung die Möglichkeit geben zu erläutern, warum er das für so kompliziert erachtet. Vielleicht bin ich zu wenig in der Finanzverwaltung tätig, um diese Kompliziertheit zu sehen. Das wäre aber ein Punkt.

Aber wichtig wäre zu sehen, welchen Anteil das ausmacht. Wenn es stimmt, dass die unbebauten Grundstücke weniger als 10 % der gesamten Immobilienverkäufe

(Zuruf: In Nordrhein-Westfalen!)

– in Nordrhein-Westfalen – ausmachen, dann sprechen wir natürlich nicht über die berühmten Peanuts, aber vielleicht über einige Peanuts. Ob das dann wirklich Sinn macht, ist die Frage.

Ich will zu einem Punkt kommen, der mir sehr am Herzen liegt und der hier schon mehrfach angesprochen worden ist, den ich unter der Überschrift „Ausnahmen verringern – auch bei Konzernumstrukturierungen“ in meiner Stellungnahme notiert habe. Warum gibt es denn so einen nachhaltigen Widerwillen gegen Erhöhungen der

Grunderwerbsteuer? Weil der kleine Mann – leider hat er auch in diesem Punkt wieder Recht – sagt: Wenn ich für die Meinen oder für mich selber ein Häuschen oder eine kleine Wohnung kaufe – sei es für die Eigennutzung oder die Altersvorsorge –, muss ich den erhöhten Grunderwerbsteuersatz bezahlen. Und er hat irgendwie im Gefühl – weil er im Gegensatz zu einem deutschen Professor wie mir natürlich nicht so gut bezahlt wird, dass er sich den ganzen Tag mit solch einem Quatsch beschäftigt –, dass er es zahlen muss und die Großen und Mächtigen nicht. Dummerweise hat er da auch noch Recht.

Ich will Ihnen drei Beispiele bringen, wo ich dringenden Reformbedarf sehe, wo die Bemessungsgrundlage geändert werden muss. Das ist eben das Komplizierte. Steuersätze zu ändern, das sagte ich schon, ist simpel. Bemessungsgrundlage so zu ändern, dass jeder zahlen muss, erscheint mir ein ganz dringender Reformauftrag an das Land Nordrhein-Westfalen, das über den Bundesrat, über die Bundesregierung vorgehen sollte, damit diese unsinnigen Ausnahmen verringert oder ganz abgeschafft werden.

Der Häuslebauer, der die Immobilien erwirbt, muss 3,5 % auf den Kaufpreis bezahlen, zukünftig 5 %. Ein Bäckermeister, der für seine Bäckerei ein Grundstück von einem befreundeten Spenglermeister – in meinem Beispiel – erwirbt, muss ebenfalls Grunderwerbsteuer bezahlen. Wenn der Bäckermeister zusammen mit dem Spenglermeister ein Grundstück in eine Grundstücks-KG einbringt, muss er plötzlich keine Grunderwerbsteuer bezahlen. Wenn die beiden die Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umwandeln, dann muss Grunderwerbsteuer nachentrichtet werden. Das ist ein ganz aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofs vom 6. Mai, wo dieser ganz klar sagt: muss nachentrichtet werden.

Es ist gut, wenn Sie von einem guten Steuerberater gut beraten sind. So ist das generell, weil unser Steuersystem immer auf Einzelfallgerechtigkeit abgestellt ist. Und ein Steuersystem, das auf Einzelfallgerechtigkeit abgestellt ist, ist kompliziert, und ein kompliziertes Steuersystem kann nicht gerecht sein. Deshalb widersprechen sich Einzelfallgerechtigkeit und generelle Gerechtigkeit des Steuersystems prinzipiell.

Viele von Ihnen, die kommunal tätig sind, wundern sich vielleicht, dass da immer weniger als 95 % einer Firma gekauft werden. Wenn der gemeine Bürger fragt, warum denn eigentlich, dann sage ich immer: weil sie Grunderwerbsteuer sparen. Wenn man nämlich weniger als 95 % kauft, dann spart man die Grunderwerbsteuer, wenn man also nicht das Grundstück direkt, sondern einen entsprechenden Firmenanteil einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH kauft.

Und wenn man ein Konzern ist, dann zahlt man im Regelfall überhaupt keine Grunderwerbsteuer. Wenn die „armen“ Konzerne ihre dringend erforderlichen Umstrukturierungen vornehmen, im Klartext, wenn eine Tochtergesellschaft an eine andere Tochtergesellschaft Grundstücke verkauft, dann ist das steuerfrei. Jedenfalls kann man das sehr leicht steuerfrei stellen.

Ich habe vorhin mit großem Interesse von dem Kollegen gehört, der gesagt hat, in Münsterland wollen zwei Genossenschaften fusionieren. Die haben Pech gehabt. Warum müssen sie Grunderwerbsteuer zahlen? Weil die nicht unter die Fusionsricht-

linie der EU fallen, weil die Genossenschaften in Brüssel schlecht vertreten sind, wo ich häufig auch tätig bin. Die großen Konzerne aber haben sich eben eine Konzern- und Fusionsrichtlinie erstritten, wo sie sicherstellen, dass, wenn sie entsprechend fusionieren, im Regelfall die Grunderwerbsteuer sparen und von ihr freigestellt sind. Das ist EU-Recht. In dem Bereich können wir nichts machen. Soweit es durch das Umwandlungssteuergesetz gedeckt ist, können wir da nichts machen.

Aber in vielen Fällen stellt das geltende Grunderwerbsteuergesetz auch den Verkauf zwischen Konzernfirmen steuerfrei, wobei Sie es jederzeit ändern können. Es ist einfach eine unfaire Wettbewerbssituation: Wenn ein Bäckermeister an seinen benachbarten Bäckermeister sein Grundstück verkauft, fällt Grunderwerbsteuer an. Wenn Holger Kamps und seine Rechtsnachfolger innerhalb seines Konzerns eine Filiale an eine andere verkaufen, können sie es grunderwerbsteuerfrei stellen. Das muss dringend geändert werden.

Auf eins möchte ich noch hinweisen, weil wir ja in Düsseldorf sitzen: Internationale Vermögensverwaltungsgesellschaften zahlen im Regelfall überhaupt keine Steuern, nicht nur keine Grunderwerbsteuer, sondern auch sonst keine Steuern. Wir bleiben jetzt einmal bei der Grunderwerbsteuer, wo es dringend geändert werden muss. Die Grunderwerbsteuer setzt daran an, dass zum Beispiel Lieschen Müller an Lieschen Meier ein Grundstück verkauft. Damit fällt Grunderwerbsteuer an. Das ist heute aber nur noch der seltenere Fall. In vielen Fällen werden Unternehmensanteile verkauft. Wenn sie gut beraten sind und die Unternehmensanteile im Ausland halten, dann werden im Ausland die Firmenanteile verkauft und das Land Nordrhein-Westfalen bekommt aus dem wachsenden Anteil an Verkäufen von Gewerbe-, aber auch Wohnimmobilien überhaupt keine Grunderwerbsteuer, jedenfalls dann, wenn die Konzerngesellschaften und die internationalen Vermögensverwaltungsgesellschaften gut beraten sind. Wir alle können davon ausgehen, dass sie gut beraten sind.

Ein letzter, ganz wichtiger Punkt: Die Grunderwerbsteuer hat nicht nur dem Wort nach, sondern auch der Sache nach viel mit Grundsteuer zu tun. Wir haben einen erheblichen Reformbedarf bei der Grundsteuer. Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass die jetzige Erhebung der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Jeder, der sich ein bisschen mit dem Erbschaftsteuerurteil des Verfassungsgerichts auseinandergesetzt hat, der weiß, dass die Grundsteuer nicht auf Basis von Marktwerten erhoben wird. Die jetzige Grundsteuer wird auf der Basis von mittelalterlichen Schätzwerten – ich weiß nicht, von wann; ich denke, 1493 folgende, irgend so ein Jahr – erhoben. Das heißt, auf der Basis von willkürlichen Werten wird derzeit die Grundsteuer erhoben. Das ist verfassungswidrig, das ist eindeutig klar und simpel. Das Verfassungsgericht wird das als verfassungswidrig feststellen.

Nun gibt es eine Vielzahl von Reformvorschlägen, aber ich will zum Schluss den NRW Städte- und Gemeindebund vom 15.06. zitieren, das ist jetzt 14 Tage her:

> „Bei der Verprobung der Grundsteuerreformmodelle gibt es eine unerfreuliche Entwicklung. Demnach wird es nicht möglich sein, der Finanzministerkonferenz bis Ende 2011“

– das ist unglücklicherweise dieses Jahr –

„die Verprobungsergebnisse vorzulegen.

Für die Datenweitergabe durch die Länderfinanzbehörden an das Statistische Bundesamt fehlt es gegenwärtig an einer Rechtsgrundlage. Um eine Verletzung des Steuergeheimnisses auszuschließen, muss daher zunächst eine Rechtsgrundlage im Steuerstatistikgesetz geschaffen werden."

Das ist die jetzige rechtliche Situation.

Eine Reform der Grundsteuer auf der Basis von Marktwerten statt von künstlichen Werten ist sehr dringlich. Die laufenden Reformarbeiten sollten beschleunigt vorangetrieben werden, sonst werden wir eine ähnliche Situation haben, wie wir sie bei der Erbschaftsteuer hatten. Viele sind ohnehin der Meinung – davon gibt es eine ganze Menge in der Gesellschaft, und auch in diesem Raum wird es sie geben –, dass eine Grundsteuer unsinnig ist, weil die Erträge aus den Immobilienvermögen ohnehin schon der allgemeinen Besteuerung. Entsprechende Verfassungsklagen sind gescheitert – aber all diejenigen werden ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts „Aktuelle Grundsteuer ist verfassungswidrig" erfreut aufgreifen und werden sagen: Dann wird eben diese dumme Grundsteuer ganz abgeschafft.

Ähnlich haben wir das bei der Erbschaftsteuer auch gemacht; da ist ja praktisch nur der erste Schritt geschehen. Die Erbschaftsteuer, wie sie jetzt ist, ist ja auch verfassungswidrig und wird vom Verfassungsgericht in zwei, drei Jahren kassiert. Und dann haben genau diejenigen, die die Erbschaftsteuer endgültig abschaffen wollen, gewonnen. Genauso wird es bei der Grundsteuer kommen.

Deshalb, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mein Appell an Sie: Machen Sie ganz schnell, dass es im Grundsteuerbereich zu einer verfassungskonformen Bewertung nach Marktwerten kommt! Und unternehmen Sie alles, damit das Land Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat aktiv wird, dass die vielfältigen Ausnahmen für Vermögensverwaltungsgesellschaften und internationale Konzerngesellschaften im Rahmen der Grunderwerbsteuer abgeschafft werden! – Herzlichen Dank.

André Busshuven (Verband Freier Berufe NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die 230.000 Freiberuflerinnen und Freiberufler, und das entspricht einem Viertel der Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen, lehnen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ab.

Die 230.000 freiberuflich tätigen Apotheker, Architekten, Ärzte, Fahrlehrer, Grafikdesigner, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Restauratoren, Steuerberater, Tierärzte, Tonkünstler, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte sind eine tragende Säule des nordrhein-westfälischen Mittelstandes. Und, da verrate ich Ihnen kein Geheimnis, diese Berufsgruppen sind typische Erwerber von Haus- und Wohnungseigentum – sei es für den privaten Gebrauch oder für den beruflichen Nutzen.

Bei einer Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer besteht für die freien Berufe keine Kompensationsmöglichkeit. Sie können aufgrund vorgegebener und festgeschriebener Budgets, Fallpauschalen oder staatlicher Gebührenordnungen,

Leistungspreise bzw. Honorarrechnungen nicht ändern oder anpassen. Aus diesem Grund wirken sich Steuererhöhungen direkt negativ auf die wirtschaftliche Kalkulation aus.

Daher regen wir an, zwischen gewerblich und privat genutzten Objekten zu differenzieren. So könnte man bei selbstgenutztem Haus- und Wohnungseigentum die Grunderwerbsteuer nur auf den Grund- und Bodenanteil erheben. Dadurch würde die Bildung von Haus- und Wohnungseigentum begünstigt.

Rot-Grün-Rot verfährt bei der Grunderwerbsteuererhöhung zwar nicht nach dem Motto „Überziehen ist in“, doch ist ihre Haushalts- und Finanzpolitik insgesamt in diesen Zusammenhang einzuordnen. Sie glauben noch immer daran, dass durch Konsum auf Pump Wachstum zu generieren ist. Sie glauben, dass von dieser Politik alle profitieren, und vergessen, dass hiervon einzig und allein die Banken Zinsen und Gewinne schöpfen. Sie glauben auch, dass die Politik des Mehrausgebens, als man einnimmt, ewig so weitergeht und das Ende, das an einem fernen Tag kommen mag, schon nicht so schlimm sein wird.

Sie müssen aufpassen, dass man Rot-Grün-Rot nicht eines Tages zu Griechen ehrenhalber ernennt, denn

(Lachen von der LINKEN)

Ihre Haushalts- und Finanzpolitik zeigt nicht auf, und da hilft auch keine Kosmetik mit der Grunderwerbsteuer weiter, wie dieses Land und die Kommunen entschuldet werden können. Es gibt keinen Zahlungsplan, der sagt: Im Jahr x sind wir schuldenfrei.

Ich bin mittlerweile leider der Überzeugung, dass es diesen auch nicht geben wird, da dadurch ja deutlich werden würde, dass die Zeit des Wahlkampfgeschenkemachens ein für alle Mal vorbei ist. Kindergartenbeitrag herunter, Studiengebühren weg, dafür Grunderwerbsteuer herauf und noch andere Steuern und Abgaben erhöhen. Das ist klassische Klientelpolitik zulasten der Allgemeinheit. Denn durch jede Steuererhöhung, das ist das kleine Einmaleins der Steuerlehre, kommt es zu Wohlfahrtsverlusten. Sie zerstören damit Freiheit und den Leistungswillen der Bevölkerung und damit die Zukunft Nordrhein-Westfalens. – Danke schön.

Prof. Dr. Heinz-Josef Bontrup (Fachhochschule Gelsenkirchen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst muss man konstatieren, dass wir hier über eine sehr komfortable Sache diskutieren, nämlich über Vermögenstransfer bzw. über die Besteuerung von einem Vermögenstransfer. Es ist deshalb gesellschaftlich komfortabel, weil zwei Drittel aller Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, und das gilt sicherlich auch für Nordrhein-Westfalen, über kein Vermögen verfügen.

Zweite Bemerkung: Man muss doch auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen in einem gesamtgesellschaftlichen, gesamtwirtschaftlich massiv suboptimalen Zustand befindet. Ich will hier nur einmal in Erinnerung bringen: Dieses Land ist gezeichnet durch Massenarbeitslosigkeit, dieses Land ist gezeichnet durch einen riesengroßen prekären Beschäftigungssektor, und dieses Land ist gezeichnet durch Suppenküchen in fast jeder Stadt.

Also, muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir überhaupt nicht von einem gesamtgesellschaftlichen, gesamtwirtschaftlich optimalem Zustand reden können. Und auf der anderen Seite haben wir die Problematik, dass wir jetzt seit Juni 2009 eine sogenannte Schuldenbremse im Grundgesetz stehen haben, und die haben wir auch übertragen. Ich habe damals an der Anhörung hier teilgenommen, als es um die Übertragung in die Verfassung Nordrhein-Westfalens ging. Sie wird jetzt restriktiv wirken, und zwar spätestens massiv ab 2020. Wir müssen dann davon ausgehen, dass auch das Land Nordrhein-Westfalen – das wird alles ganz grausam werden in den nächsten Jahren – eine Konsolidierung über die Ausgabenseite der staatlichen Haushalte nicht hinbekommen wird.

Da muss man auch einmal ein bisschen makroökonomisches Wissen, das ist ja fast Lehrbuchwissen, das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben, zur Kenntnis nehmen. Man kann doch vom Haavelmo-Theorem ausgehend, das ist eigentlich Stand zweites Semester, nicht einfach darüber hinwegsehen. Man muss dies im Kontext betrachten: Steuererhöhung versus Staatsausgabensenkung – wie wirkt das? Wie wirkt eine Steuererhöhung? Wenn ich sie da richtig platziere, nämlich bei den Vermögenden, bei den höheren Einkommen, und sie gleichzeitig wieder verausgabe, dann hat das insgesamt – das ist triviales makroökonomisches Wissen – durchaus positive Wirkungen auf das Wachstum, auf Beschäftigung,

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

auf das Einkommen und wird die Haushalte überhaupt nicht belasten. Ich bitte, das doch auch wirklich zu berücksichtigen, wenn man hier über Steuererhöhungen redet.

Weiter muss man doch konstatieren, dass nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen strukturell durch eine völlig verfehlte – die ist ja im Bund gelaufen –, geradezu kontraproduktive Steuerpolitik ausgezerrt wurde. Wir haben eine Steuerbasis auf Bundesebene, das ist auf die Länder durchgeschlagen, von etwa 500 Milliarden € verloren. Das kann man nicht mehr darstellen, wenn man auf der anderen Seite ein funktionierendes Gemeinwesen in Form eines föderalistisch angelegten Staates – Bund, Länder und Gemeinden – haben will.

Ich wundere mich immer wieder, und wir haben viele Lobbyisten heute Nachmittag hier gehört, dass die Lobbyisten immer wieder – das sagt der Kollege Jarass ja auch zu Recht, das kann ich nur drei Mal dick unterstreichen –, wenn sie selbst betroffen sind, alles ablehnen. Und wenn man sie dann fragt, wo denn ihr Beitrag ist, dann kommt in der Tat überhaupt gar nichts.

Wir haben in Deutschland – und das gilt auch für das Land Nordrhein-Westfalen – eine strukturell zu niedrige Steuerquote. Und diejenigen, die glauben, die harten Bedingungen der Schuldenbremse in Zukunft erfüllen zu können, wissen wirklich ökonomisch nicht, worüber sie reden. Denken Sie später einmal an meine Worte, das wird so kommen. Es ist einfach nicht darstellbar, alles über Ausgabenkürzungen zu machen, und dies vor dem Hintergrund eines suboptimalen Zustands mit Massenarbeitslosigkeit, mit prekärer Beschäftigung und mit Suppenküchen im Land.

Wenn man sich jetzt einmal der Steuererhöhung im Einzelnen widmet, so habe ich damit schon meine Probleme. Es klang einiges auch schon an. Nur eine pauschale

Erhöhung von 3,5 % auf 5 % vorzunehmen, ist mir zu wenig differenziert, denn das schafft weitere Ungerechtigkeiten im Land. Deshalb schlage ich vor, eine doppelte Differenzierung vorzunehmen und zunächst einmal den Steuersatz zwischen privaten Haushalten und Unternehmen zu differenzieren. Es kann doch nicht sein, dass ein privater Haushalt den gleichen Steuersatz zu zahlen hat wie ein Konzern, der ein Grundstück kauft. Das ist in der Steuersystematik zutiefst ungerecht. Da schlage ich vor, eine Differenzierung zwischen privaten Haushalten und Unternehmen vorzunehmen.

Als zweite Differenzierung müsste immanent innerhalb der privaten Haushalte auch noch einmal eine einkommensabhängige Differenzierung vorgenommen werden, denn es kann ja nicht sein, dass ein vermögender privater Haushalt, wenn dieser ein Grundstück kauft, den gleichen Steuersatz zahlt wie ein privater Haushalt mit einem kleinen Einkommen. Das gilt genauso für den Unternehmenssektor. Hier bitte ich auch um Differenzierung zwischen großen Unternehmen, Konzernen auf der einen Seite und mittelständischen Unternehmen auf der anderen Seite. Es kann nicht sein,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wo ist denn die Differenzierung?)

dass ein Großkonzern, wenn ein Kauf vorgenommen wird, den gleichen Steuersatz zu zahlen hat wie ein mittelständisches Unternehmen oder wie ein Handwerksbetrieb. Wir haben hier heute schon einige Beispiele gehört.

Ich schlage daher vor, eine Differenzierung vorzunehmen, und zwar diese doppelte Differenzierung, dann aber im Gegenzug sämtliche Ausnahmebereiche abzuschaffen. Denn mit dieser Differenzierung schaffe ich auch eine adäquate steuerliche Gerechtigkeit.

Eine abschließende Bemerkung zu den Konzernen, das ist hier auch angeklungen: Man sollte von unter bestimmten Bedingungen steuerfrei gestellten Veräußerungen von Konzernunternehmen untereinander Abstand nehmen.

Eine letzte Bemerkung, was die Umsatzsteuer anbelangt. Die Umsatzsteuerbefreiung halte ich auch nicht für adäquat. Es kann nicht sein, dass Grundstücksverkäufe umsatzsteuerfrei gestellt werden. Machen Sie sich einmal bitte zu eigen, dass ein privater Haushalt mit kleinstem Einkommen, ein Hartz-IV-Empfänger, der einen Liter Milch kauft, darauf 7 % Umsatzsteuer bezahlt. – Hier reden wir ja eigentlich nur über Vermögende, denn: Wer kauft denn Grundstücke und Häuser? Die gehören doch mindestens zum oberen Drittel der Gesellschaft. Wenn die diese Transfers abwickeln, dann wird das steuerfrei gestellt. Dafür habe ich kein Verständnis, vor allem vor dem Hintergrund der wirklich desolaten Haushaltslage hier im Land. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Manfred Palmen: Vielen Dank. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir die Äußerungen von 18 Sachverständigen gehört. Mir liegen drei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Weisbrich, Herrn Börschel und von Herrn Mostofizadeh.

Christian Weisbrich (CDU): Ich möchte mich zunächst einmal bei den Sachverständigen sehr herzlich bedanken, dass sie heute Nachmittag hierhergekommen sind und uns Informationen gegeben haben.

Ich habe ein paar Fragen an Herrn von Kraack. Sie haben ja erklärt, die Erhöhung sei dringend geboten. Ich habe das so verstanden, dass es aus Sicht der Kommunen dringend geboten ist als Mittel zur Geldbeschaffung.

Meine erste Frage: Ist die Grunderwerbsteuer eine Verbundsteuer, auf die die Kommunen verfassungsrechtlich einen Rechtsanspruch haben? Oder ist die Grunderwerbsteuer eine reine Landessteuer, an der das Land die Kommunen nach eigenem Ermessen im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit beteiligen kann oder nicht?

So wie das jetzt ausgestaltet ist, kann ich Ihnen an einer Stelle gut folgen: ein kommunales Zuschlagsrecht. Denn dann können Sie sich selbst mit Ihren Bürgern auseinandersetzen, ob Sie das machen wollen oder nicht. So, wie das jetzt ausgestaltet ist, eine Steuer, die vom Land durchgeleitet worden ist, da haben Sie politisch „Windfall-Profits“, denn Sie brauchen es nicht selbst vor Ort zu verantworten. Wenn die Kommunen das vor Ort selbst verantworten würden, wäre mir das schon sehr viel lieber.

Sie haben aber so schön geschildert, wie sich die Prozente seit 1973 entwickelt haben. Ich habe Ihren Ausführungen auch entnommen, dass der Verbundsteuersatz in früheren Zeiten 28,5 % betragen hat und dann in den 80er-Jahren auf 23 % abgesenkt wurde. Wäre es nicht viel sinnvoller aus Ihrer Sicht, wenn man nicht eine Steuer hätte, die die Bürger zusätzlich belastet? Ich habe einmal überschlagen: Bei einem Verbundsatz von 23 % ist der Anteil aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, den die Kommunen bekommen, jetzt etwa 7,9 Milliarden, dann ist die Verbundmasse ungefähr 34 Milliarden €. Bei einem Hebesatz von 28 % wäre der Anteil, den die Kommunen aus der gleichen Verbundmasse bekämen – so wie das früher war –, 9,8 Milliarden €.

Wäre das denn nicht sehr viel besser für die Kommunen als die Erhöhung der Grunderwerbsteuer? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Wie gesagt: Bis in die 80er-Jahre waren es 28,5 %, dann hat die damals agierende Landesregierung unter Johannes Rau das auf 23 % reduziert, und heute haben wir in der kommunalen Familie das Dilemma, dass sie sagen, sie kommen nicht mit dem Geld aus.

Martin Börschel (SPD): Das sagt Herr Weisbrich, ohne rot zu werden. Manche Fragen sollte man einfach stehen lassen.

Ich möchte mich für die SPD-Fraktion ganz herzlich bei allen Beteiligten für die sehr instruktiven und interessanten Ausführungen bedanken, die mich zu insgesamt vier Komplexen führen, zu denen ich Ihnen gerne Fragen stellen würde.

Wir haben uns insbesondere im ersten Teil der Anhörung intensiv mit Gründen beschäftigt, die Sie vorgetragen haben, warum die Grunderwerbsteuererhöhung nicht erfolgen sollte. So habe ich das der Gewichtung entnommen. Ich will bewusst hier einmal die ordnungspolitischen Gründe außen vor lassen, inwieweit Steuererhöhungen Teil eines Konsolidierungskonzeptes sein sollen. In welcher Rangfolge sie dazu

gehören können oder nicht, ist meines Erachtens eine eher grundsätzliche Fragestellung, die nicht unmittelbar mit der Grunderwerbsteuer zu tun hat.

Ich möchte mich deswegen dem zweiten Komplex zuwenden, den ich als Ablehnungsgrund verstanden habe, nämlich den negativen Auswirkungen, die verschiedentlich vorgetragen worden sind. Ich muss gestehen, dass ich die Auswirkungen, die Sie jetzt dargestellt haben, ein bisschen stereotyp fand. Anders ausgedrückt, und das wäre meine offene Frage: Welche konkreten negativen Auswirkungen erwarten Sie denn, und haben Sie Belege dafür? Wir haben seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 ja in mehreren Bundesländern Erhöhungen der Grunderwerbsteuer gehabt, beginnend mit Berlin 2007, Hamburg 2009 und, und, und. Da müssten genügend Erfahrungen vorliegen, mit denen Sie Ihre Thesen belegen könnten. Ich würde über das Stereotype hinaus gerne konkretere Gründe erfahren, die Sie an negativen Auswirkungen tatsächlich substantiiert und belegt anführen können.

Zum Zweiten würde ich mich gerne an Herrn Uhing und Herrn Gnewuch wenden. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben: Wenn durch eine Grunderwerbsteuererhöhung insgesamt die Rendite sinkt – die sinkt ja, wenn ich das richtig verstehe, immer nur beim Eigentümerwechsel und nicht im Bestand –, dann bleiben uns weniger Mittel übrig, um beispielsweise energetische Sanierungen vornehmen zu können. Da möchte ich mich mit Ihnen steuersystematisch dem Thema nähern wollen und Sie fragen: Finden Sie es denn – wenn ich Sie richtig verstanden habe – nicht richtiger, beispielsweise energetische Sanierungen oder auch Investitionen in Barrierefreiheit, die ja auch mindestens in Ballungszentren durch den demografischen Wandel erheblich erforderlich sind, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe konzentriert zu fördern und so zu gestalten, dass sie auch wirtschaftlich tragfähig sind?

Ich habe die zuletzt gefassten Vorhaben – auch der Bundesregierung – im Rahmen der Energiewende so verstanden, dass man in der Tat versuchen will, energetische Sanierungen als eigenes System zu fordern, und möchte deswegen Sie beide ansprechen, ob da nicht Ihr Anliegen, energetische Sanierungen vornehmen zu wollen, mit dieser Zielrichtung eigentlich besser aufgehoben ist, als sich auf allgemeine Renditeerwägungen zu beziehen, die unmittelbar damit gar nichts zu tun haben. Denn die Grunderwerbsteuer wird ja nur bei Eigentümerwechsel fällig, während im Regelfall energetische Sanierungen im Bestand erfolgen, ohne dass es einen Eigentümerwechsel gibt. Das finde ich systematisch fragwürdig, was Sie da vorgetragen haben.

Die beiden letzten Komplexe, die mindestens die Hälfte der Ausführungen ausgemacht haben, haben am Ende mit der eigentlichen Erhöhung der Grunderwerbsteuer nur noch wenig zu tun gehabt. Sie haben vollkommen zu Recht – das ist eine hoch spannende Debatte, die ich gerne mit Ihnen auch führen würde – mit der Bemessungsgrundlage zu tun. Jetzt haben aber auch alle Beteiligten von Ihnen richtigerweise darauf hingewiesen, dass auch nach der Föderalismusreform die Bemessungsgrundlage überhaupt nicht in der Hoheit des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern auf Bundesebene liegt. Da haben wir alle Einigkeit, und da habe ich auch niemanden anders verstanden.

Gleichwohl hat eigentlich die überwiegende Zahl der hier anwesenden Experten Befreiungstatbestände unterschiedlichster Natur angemahnt. Andere, zahlenmäßig we-

niger, haben gesagt: Bloß keine weiteren Befreiungstatbestände, lieber die noch vorhandenen „eindampfen“. Herr Prof. Jarass hat zum Beispiel so vorgetragen, was ich sehr eindrucksvoll fand. Und wieder andere, zum Beispiel Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, haben gesagt: Was immer ihr da macht, macht das bloß mit Augenmaß und verkompliziert es nicht noch mehr!

Für die weitere Debatte hätte ich gerne – wenn nicht jetzt, dann schriftlich; ich denke, der Vorsitzende würde zulassen, wenn Sie uns noch weitere Stellungnahmen zusenden – ein paar mehr Erläuterungen zur Frage: Welche Ausnahmetatbeständen halten Sie denn für angezeigt, damit wir da etwas mehr Systematik bekommen können? Ich will Ihnen meine Ausgangshypothese gerne dazu sagen: Ich mutmaße, wenn wir die alle zusammenführen, wird es am Ende sich teilweise auch sehr widersprechende Vorschläge geben. Deswegen würde ich die gerne bewerten.

Letzter Punkt: Ich fand außerordentlich interessant – ähnlich wie Prof. Jarass bin ich vorher auch nicht darauf gekommen –, höchst plausibel und bedenkenswert, was die Architektenkammer, vertreten durch Herrn Lehrmann, hier vorgetragen hat. Mich würde Ihr Gedanke der Fehlsteuerung noch einmal etwas präziser interessieren, gerne auch noch im Nachhinein. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme dazu schon kurze Ausführungen gemacht. Ich finde das für einen möglichen ergänzenden Antrag, auch in Richtung der Bundesregierung, den wir in der Plenarsitzung erwägen müssten, für sehr, sehr bedenkenswert.

Ich würde in dem Kontext Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft auch bitten, auszuführen, welche Bedenken hier noch vorgetragen werden könnten, denn spontan erkannte ich auch keine. – Das waren die vier Komplexe.

Vorsitzender Manfred Palmen: Vielen Dank. Vielleicht sollten wir das, was Herr Börschel gesagt hat, aufgreifen: Wer auch immer zu dem Inhalt der Anhörung noch schriftlich etwas mitteilen möchte, kann das jederzeit – wie bei jeder Anhörung – machen und einbringen. – Herr Mostofizadeh, bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte meinen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen aussprechen. Wesentliche Punkte hat Herr Börschel schon angesprochen. Ich möchte gerne drei Fragen stellen.

Frage eins an Herrn von Kraack: Welche Verbesserungen sind nach Ihrer Meinung in den Jahren 2005 bis 2010 im vertikalen Verteilungsmodus zugunsten der Kommunen passiert? Herr Weisbrich hat ja darauf hingewiesen, dass vor längerer Zeit, in den 80er-Jahren, der Verbundsatz gesenkt worden ist und plädierte jetzt dafür, diesen Verbundsatz wieder anzuheben, wenn ich es richtig verstanden habe. Ich möchte Sie gerne fragen: Wie haben Sie die letzten fünf Jahre in diesem Zusammenhang empfunden?

Dann habe ich eine Frage an die Architektenkammer oder auch andere Verbandsvertreter. Wir haben in 2004 – es ist darauf hingewiesen worden – eine einschneidende Veränderung der Eigentumsfinanzierung durch die Einstellung der Eigen-

heimzulage auf Bundesebene gehabt, die jetzt sukzessive ausläuft. Ich war einer der Letzten, die davon profitiert haben. Wie hat sich das Ihrer Meinung nach auf den Markt ausgewirkt?

Man hat ja unabhängig vom Kaufobjekt, allein bezogen auf die Anzahl der Familienangehörigen, die Eigenheimzulage ausgezahlt bekommen. Bei einer fünfköpfigen Familie machte das knapp 40.000 €, verteilt auf acht Jahre, aus. Wenn ich mir ein 300.000-€-Objekt anschaue, was sicherlich für ein Eigenheim in Nordrhein-Westfalen in städtischen Gebieten ein normaler Preis ist, wäre für die Erhöhung, die Rot-Grün jetzt anstrebt, eine Größenordnung von 4.500 € zu veranschlagen, gerade ein Zehntel dessen. Welche Wechselwirkungen hat es beim Verzicht auf die Eigenheimzulage für den Markt als solches gegeben? Das geht ja auch ein bisschen in die Richtung, auf die Herr Dr. Wild in seiner Analyse hingewiesen hat.

Herr Jarass hat natürlich Recht, das muss man aufgreifen, dass man letztlich eine verfassungskonforme Bewertung der Bemessungsgrundlage braucht. Da habe ich fast – da schließt sich aber keine Frage an – den Eindruck, dass da durchaus gewollt die Bewertung nicht in dem Maße erfolgt ist. Bei der Vermögensteuerdort gab es ein ähnliches Problem. Bei der Föderalismusreform ist sogar den Ländern explizit untersagt worden, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um das möglicherweise zu berichtigen, obwohl es damals sogar einen entsprechenden Arbeitsprozess auf Länderebene gegeben hat, um das hinzubekommen.

(Prof. Dr. Lorenz Jarass: Die sagen ja: Wir machen nichts; es ist Länderangelegenheit. Die Länder können sich nicht einigen! Deswegen geht es nicht weiter!)

Eine Frage habe ich noch an den Bund der Steuerzahler. Daran bin ich natürlich sehr interessiert. Sie haben dargelegt, dass die Subventionen in den letzten fünf Jahren um 1,1 Milliarden € angestiegen sind. In jeder Anhörung wird immer gesagt: Ihr müsst auf der Ausgabenseite konsolidieren – was wir auch gerne tun würden. Zum Beispiel könnte man ohne Schwierigkeiten die Städtebauförderung und auch die Wohnungsbauförderung mit einem einfachen Haushaltsgesetz ändern. Das halte ich nur inhaltlich für falsch, Sie wahrscheinlich auch, wie Sie hier in größerer Runde sitzen. Insofern wäre ich sehr an konkreten Tatbeständen interessiert, wenn Sie mir da einen Vorschlag unterbreiten könnten.

Eine persönliche Bemerkung sei mir noch erlaubt, weil es jetzt das zweite Mal ist. Herr Busshuven hat zum zweiten Mal eine Wahlkampfrede gehalten. Das hebt Sie – das sei mir persönlich erlaubt zu sagen – ausdrücklich in Ihrer Qualität der Beiträge von allen anderen Sachverständigen, die ich bisher in den letzten zehn Jahren hier im Landtag erlebt habe, deutlich ab.

Rüdiger Sagel (LINKE): Ich möchte mich für meine Fraktion zunächst auch für Ihre Stellungnahmen bedanken. Das Thema Haushaltskonsolidierung ist natürlich ein Thema, was uns auch umtreibt. Wir haben in den letzten fünf Jahren erlebt, dass selbst die CDU, die ja mit diesem Stichwort angetreten ist, es nicht geschafft hat, den

Haushalt zu konsolidieren, und 23 Milliarden € neue Schulden in Nordrhein-Westfalen gemacht hat.

(Christian Weisbrich [CDU]: Gelogen, Herr Sagel, gelogen!)

Von daher ist es natürlich so, dass wir – das ist ja keine Spaßveranstaltung heute – in der Situation sind: Wir können wir tatsächlich dazu beitragen, nicht nur durch Sparpolitik, sondern auch durch eine Verbesserung der Einnahmesituation, dass die Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen ein bisschen aussieht?

Mich würde besonders interessieren, weil das ja nicht nur unter dem Stichwort „Ausnahmetatbestände“ läuft, sondern mehr Gerechtigkeit in diese Gesetzesinitiative hineinbringt, wie man denn tatsächlich eine sozialere Ausgestaltung in der Realität umsetzen könnte. Ich fand es zum einen sehr interessant, zwischen privaten und Unternehmen zu differenzieren. Dann wäre auch die Frage, wie man das real mit welchen Steuersätzen und in welcher Größenordnung umsetzen kann. Wir haben ja auch das Interesse, ein bestimmtes Einnahmevolumen zu erzielen.

Das wären auch Fragestellungen, die insbesondere an die beiden Professoren Jarass und Bontrup noch einmal gehen würden, aber andererseits auch an den Bund der Steuerzahler, wie er sich denn zu solch einer Initiative verhalten und stellen würde, wenn man sagt, man orientiert das verstärkt an dem, wie sich die tatsächliche finanzielle Situation der jeweiligen Betroffenen darstellt. Das wäre meine Frage. Vielleicht könnten Sie das noch etwas konkretisieren und uns sachdienliche Hinweise zum Gesetz geben – das ist ja der Sinn und Zweck dieser Veranstaltung –, um dann gegebenenfalls noch Korrekturen durchführen zu können.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Herren Sachverständige! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal auch seitens der FDP-Fraktion herzlichen Dank für die sehr ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und die ergänzenden mündlichen Erläuterungen. Ich will der Versuchung widerstehen – wenngleich ich zugestehe: es ist eine Versuchung –, hier zu einzelnen Punkten Kommentierungen abzugeben oder die Frage der Haushaltskonsolidierung noch einmal zu thematisieren.

Ich möchte einige Fragen adressieren, und zwar an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, aber auch „to whom it may concern“.

Zur Frage einer verfassungskonformen Bewertung würde ich gerne Konkretisierungen hören.

Zum Zweiten: Hier ist der Vorschlag gekommen, die Grunderwerbsteuer in der Höhe nach der Einkommens- bzw. der Vermögenssituation des jeweiligen Erwerbers auszurichten. Dazu würde mich gerne eine Einschätzung interessieren.

Das Gleiche gilt bei der Frage der privaten oder unternehmerischen Nutzung. Wenn wir keine juristische Person haben, sondern Personengesellschaften, könnten wir ja durchaus Abgrenzungsschwierigkeiten bekommen. Da würde mich einmal interessieren, wie das mit Blick auf handwerkliche Unternehmen, Betriebsstätten und derglei-

chen mehr aussieht, wo wir eine ganz andere Bindung an die „Scholle“ haben als bei recht volatilen oder flüchtigen Kapitalgesellschaften.

Dann würde mich noch interessieren, ob es irgendwelche Konkretisierungen, Vorschläge mit Blick auf bebaute und unbebaute Grundstücke gibt, ob alleine der unterschiedliche Faktor in der Wertschöpfungskette eine solche Differenzierung – und wenn ja, wie – rechtfertigen würde.

Vorsitzender Manfred Palmen: Dann steigen wir in die Antwortrunde ein. Die erste Frage, von Herrn Weisbrich gestellt, richtete sich an Herrn Dr. von Kraack. Vielleicht können Sie gleich die Frage von Herrn Mostofizadeh mit beantworten, was es für Verbesserungen zwischen 2005 und 2010 – behauptet oder wirklich – gegeben hat.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Dann will ich die beiden Fragen auch schnell beantworten. Zunächst zu Herrn Weisbrich. Es waren ja zwei Fragen.

Zur ersten: Die Grunderwerbsteuer ist eine Verbundsteuer, die fakultativ ist, sie ist nicht obligatorisch. Das heißt, das Land entscheidet selbst nach eigenem politischem Ermessen, ob es sie den Kommunen gibt oder nicht. Das hat das Land ja auch schon einmal genutzt und sie – darauf kommen wir gleich – herausgenommen. Insofern kann das Land darüber entscheiden. Deswegen fordern wir ja auch einen landeseinheitlichen Zuschlag, weil wir das für die sicherere Variante halten. Auch der unterliegt natürlich der landesgesetzgeberischen Hoheit, ist aber etwas markanter als das, was irgendwo in den Verbund hereinkommt und dann zu 23 % herauträufelt.

Das Zweite ist, ob wir den Verbundsatz von 28,5 % für den Königsweg halten, das andere für den nicht so idealen Weg. Da ist meine Antwort an Sie, Herr Weisbrich, ganz klar: Ja, natürlich, wir wollen den Verbundsatz von effektiv 28,5 %, um die strukturelle Lücke der kommunalen Haushalte, die Junkernheinrich/Lenk im Auftrag des Landes – alter wie neuer Landesregierung – nachgewiesen haben, zu stopfen. Dafür brauchen wir den Verbundsatz von 28,5 % wieder, den wir traditionell hatten. Den halten wir natürlich für besser als alleine so eine Grunderwerbsteuerdebatte.

Aber man hat auch hier – wie sonst so im Leben – die Wahl zwischen dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach. Ich werde den Spatz in der Hand so lange nicht zurückweisen, bis ich die Taube auf dem Dach habe und die 28,5 % für die Kommunen mitnehmen kann.

Nur eine Anmerkung dazu: Es würde nicht nur für die Kommunen eine Verbesserung auf 9,8 Milliarden bedeuten und somit um eine solche von 1,9 Milliarden €, sondern die Verbesserung wäre tatsächlich 2,4 Milliarden, also genau die strukturelle Lücke, die von Junkernheinrich/Lenk ermittelt wurde, da eben der Verbundsatz nicht um effektiv 5,5 %, sondern um 6,67 % von 21,83 % auf 28,5 % steigen würde. Damit hätten wir 2,4 Milliarden € effektiv mehr in der Verfügung der Kommunen. Also warte ich eigentlich darauf, dass hier allgemein der Antrag auf einen Verbundsatz 28,5 % – die Zahlen muss man öfter wiederholen – weiter unterstützt wird. Wir haben dazu schon einen ganz tollen Antrag gesehen, den wir als kommunale Spitzenverbände auch begrüßt haben.

Dann zu den Fragen von Herrn Mostofizadeh. Welche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen haben zwischen 2005 und 2010 aus Sicht der Kommunen im Steuerverbund stattgefunden? Da muss man natürlich die schmerzhafte Herausnahme der fakultativen Bestandteile aus der Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund ansprechen. Die ist am Anfang der 14. Legislaturperiode geschehen, im Jahr 2006. Das war damit eine äquivalente Verschlechterung zu der, die wir 1999 mit der Befrachtung des GFG mit 166,2 Millionen in Kauf nehmen mussten. Das war noch einmal von der alten Landesregierung die gleiche Verschlechterung im Volumen wie das, was wir schon von der vorvorletzten Landesregierung in Kauf nehmen mussten. Insofern ist 2010 etwas aus unserer Sicht ganz Großartiges passiert: Man hat nämlich beides wieder rückgängig gemacht, also einen rot-grünen und einen schwarz-gelben Fehler korrigiert. Deswegen kann man das überparteilich formulieren.

Ich fand es auch sehr positiv, dass das in diesem Ausschuss bei der Anhörung zum GFG 2011 allgemein begrüßt worden ist. Denn da war die Frage aufgeworfen worden, ob nach der Erklärung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zum Nachtragshaushalt 2010 auch diese Erhöhung des Steuerverbundes wieder rückgängig zu machen sei. Da haben alle Parteien, soweit ich mich erinnere, gesagt, dass dieser Punkt nicht aufgegriffen werden soll, dass er natürlich nicht tangiert ist. Insofern, denke ich, sitzen wir an der Stelle alle in einem Boot.

Ich möchte nur ergänzend zu diesen beiden Fragen kurz etwas zu der Frage der Steuerwirkung von Steuern sagen wollen, die hier verschiedentlich auftaucht. Vielleicht ist das ein wenig oberlehrerhaft, aber der Begriff „Steuer“ kommt aus dem Mittelhochdeutschen und kommt eben nicht von „steuern“ wie bei einem Lenkrad, sondern er kommt tatsächlich von Abgabe, Erheben von Abgaben. Das ist eben eine Leistung ohne Gegenleistung. Es soll eben nicht „steuern“, es soll keine Förderpolitik damit betrieben werden. Es ist ganz einfach so, dass ein Staat Geld benötigt, um seine Aufgaben ganz allgemein erledigen zu können. Die Bürgerinnen und Bürger fordern immer mehr Aufgaben vom Staat ein, Förderprogramme für den Wohnungsbau und was noch alles. Es mag auch alles gerechtfertigt sein. So lange die Aufgaben an den Staat steigen, müssen auch die Einnahmen des Staates steigen. Deswegen braucht er Steuern: um Abgaben zu erheben und nicht um zu steuern.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Börschel hat zu vier Komplexen Fragen gestellt, wobei mir nicht ganz klar geworden ist, wer Ihre Frage bezogen auf Hamburg und Berlin, welche konkreten negativen Auswirkungen werden gesehen, beantworten soll.

(Martin Börschel [SPD]: Offene Frage! Wer es kann!)

Ist jemand in der Lage, diese Frage zu beantworten? – Herr Uhing.

Ernst Uhing (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure): Ich habe es so verstanden, dass das Thema der energetischen Sanierung losgelöst betrachtet werden soll von der Frage: Grunderwerbsteuer erhöhen – ja oder nein? Wenn das so ist, gebe ich Ihnen völlig Recht. Nur da kommen wir in eine energiepolitische Debatte, die tatsächlich nicht nur in Düsseldorf zu lösen ist, sondern bundes-

weit betrachtet werden muss. Das ist ein so weites Feld, das ist ein so wichtiges Thema, das geht in so viele Sparten hinein, dass man eine solche Frage eigentlich kaum beantworten kann.

Wir haben ja den Versuch unternommen zu sagen: Grundsätzlich die Grunderwerbsteuer bitte nicht erhöhen. Wir haben den Vorschlag gemacht, beispielsweise darüber nachzudenken, die degressive AfA wieder einzuführen. Damit wären wir wieder beim Bund. Damit wollten wir eigentlich deutlich machen, auch in diese Richtung Investitionsanreize zu schaffen. Wir sind der Meinung, grundsätzlich, was das energieoptimierte Planen und Bauen, aber auch das energetische Sanieren anbelangt, dass das eigentlich nur über solche Anreize geht.

Es wird so sein, dass wir da relativ schnell werden handeln müssen. Ich bin kein Energiepolitiker, aber so viel weiß ich auch: dass die Ressourcen dieser Welt so endlich sind, dass wir relativ schnell reagieren müssen, denn ungefähr 70 % dieser Ressourcen werden durch Baubestände verbraucht und insbesondere durch Wohnbaubestände, gar nicht einmal durch Gewerbebauten. Insofern ist das eine Frage, die man sicherlich losgelöst von der Steuerdebatte sehen muss.

Wir haben hier gerade etwas über Grundrechenarten gehört. Es ist natürlich schon so: Wenn man ein kleines Häuschen gekauft hat, überlegt man sich, dass man das natürlich energetisch sanieren muss. Es macht ja keinen Sinn, es irgendwann zu machen, sondern dann, wenn man am Anfang steht. Da tut es einem dann weh, wenn einem einige Tausend Euro fehlen. So war das von unserer Seite aus gemeint.

Aber noch einmal: Grundsätzlich ist es richtig, das wirklich global zu sehen und viel eher und sicherlich auch schon deutlich vor der Steuerdebatte anzusetzen. Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage so beantwortet habe.

Ich spreche jetzt einmal Sie als SPD-Politiker an. Wir haben hier zwar etwas zur öffentlichen Förderung gehört, was sich nicht so toll anhörte, aber ich sage Ihnen: Auch da muss natürlich darüber nachgedacht werden, ob in diesem Land genügend Mittel in diesem Segment zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Ich erinnere mich an eine Anhörung vor eineinhalb Jahren, wo Ihre Partei noch in der Opposition war, wo Sie gesagt haben: Na ja, 1,1 Milliarden, das ist erheblich zu wenig. – Jetzt sind wir bei 800 Millionen. Auch in der Weise ein Appell an Sie, hier durchaus über eine Erhöhung nachzudenken, wenn es denn geht. Das ist natürlich die Frage, die dahinter steckt. Noch einmal: Wenn es denn nicht geht, dann muss darüber nachgedacht werden, dass nicht an den Stellen noch zusätzliche Belastungen hinzukommen, sodass für die, die es kaum können, gar nichts mehr geht. Das war jetzt ein wenig kryptisch, aber ich glaube, ich habe mich da einigermaßen deutlich ausgedrückt.

Erlauben Sie mir in dem Zusammenhang vielleicht auch noch die Beantwortung der Frage zu der Eigenheimzulage?

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Uhing, ich schlage vor, dass Herr Gnewuch, der eben auch von Herrn Börschel angesprochen wurde, das noch ergänzt.

Jürgen Gnewuch (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen): Man muss bei den Wohnungsbaugesellschaften natürlich sehen, dass deren Betriebsvermögen, deren Grundbesitz sehr umfangreich ist und da die energetischen Investitionen ein großes Ausmaß ausmachen. Ich denke, da haben Sie Recht, dass Verkäufe oder Ankäufe gerade da in relativ begrenztem Umfang vorkommen. Sicherlich – ich habe es ausgeführt – um Neubauten seniorengerecht und mit Einsatz moderner Energien zu machen. Ich glaube, die Fördermittel für die Sanierungen zu stärken, ist sicherlich auch ganz wichtig.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Börschel hat dann nach der Bemessungsgrundlage gefragt. Er hat sich auf die Bundesebene bezogen und sich nach Befreiungstatbeständen erkundigt. Möchte jemand diese Frage zur Bemessungsgrundlage aufgreifen? Das ist ja mehrfach angesprochen worden.

(Martin Börschel [SPD]: Schriftlich wäre das besser!)

– Herr Börschel, ich habe ja eben gesagt, ich sehe das auch so. Wenn sich dazu noch jemand schriftlich äußern möchte, dann bitte, weil das so archiviert wird, dass es auch für alle weiteren Überlegungen gebraucht werden kann, ob es nicht vielleicht doch noch einen Ergänzungstatbestand neben dem gibt, was am 9. Juni hier vorgelegt wurde.

Es gibt dann noch die Frage an Herrn Lehrmann zur Fehlsteuerung.

Markus Lehrmann (Architektenkammer NRW): Es ging tatsächlich um die Frage der Differenzierung des Steuersystems bzw. inwiefern man die Grunderwerbsteuer differenzieren kann. Ich nehme die Frage gerne noch einmal auf und versuche das noch genauer zu schildern. Es geht natürlich nicht nur darum, ob man unbebaute oder bebaute Grundstücke unterschiedlich besteuert, sondern es geht in erster Linie darum, dass man das Ziel verfolgt, den Erwerb von Grundstücken auf der grünen Wiese im Vergleich zu dem Erwerb von Grundstücken, die vielleicht Baulücken sind – die sind auch unbebaut – oder die vielleicht Brachflächen sind oder die schon bebaut sind, an der Stelle unterschiedlich einzuschätzen.

Uns geht es wirklich darum, dass wir den Flächenverbrauch hemmen. Eines der Hemmnisse könnte vielleicht ein erhöhter Preis sein. Da wir ja hier über eine Preiserhöhung sprechen, bietet sich natürlich im Rahmen der Erhöhung der Grunderwerbsteuer an, auch auf diesen Zusammenhang Wert zu legen. Denn wir stellen ja in der Tat fest, dass im Rahmen einer schrumpfenden Gesellschaft alles unternommen werden muss, um einen ungezügelten Flächenverbrauch zu verhindern.

Dieses Ziel hat ja nicht nur die jetzige Regierung, sondern auch die Vorgängerregierung verfolgt. Deswegen sind wir optimistisch, dass vielleicht im Rahmen dieser Debatte, die wir hier heute führen dürfen, auch dieser Aspekt Eingang findet.

Wir sind aber sehr gerne dazu bereit, dass vielleicht in einem weiteren Gespräch noch etwas intensiver zu beleuchten. Denn hier geht es um kleine Steuerungsmechanismen, über die man nachdenken kann und die man sicherlich im Rahmen einer solchen Expertenanhörung nicht abschließend beurteilen und besprechen kann.

Die zweite Frage war: Inwiefern hat sich die Abschaffung der Eigenheimzulage bemerkbar gemacht? – Hier lassen Sie mich gerne einen Vergleich aufmachen. Die Eigenheimzulage hatte ja einen ähnlichen Effekt wie die Grunderwerbsteuer. Die Eigenheimzulage war auch indifferent. Sie hat den Bauherren eines Eigenheims in Gebieten, in denen Grund und Boden und auch das Bauen günstiger war, genauso unterstützt wie den Erwerber in einem Ballungsraum. Das führte dann zu einer Fehlallokation. Ich denke, da sind sich alle einig, dass das über Jahrzehnte dazu geführt hat, dass die grüne Wiese entwickelt und die Innenstädte damit benachteiligt wurden. Das war unter anderem Grund dafür, sie abzuschaffen.

Sie können sich natürlich vorstellen, dass eine Architektenkammer, die für die Interessen der Architekten eintritt, lange darüber nachdenkt, wie sie diese Bewertung durchführt. Aber ich denke, dass man jetzt nach vielen Jahren der Abschaffung feststellen kann, dass es besser ist, eine solche indifferente Systematik abzuschaffen, als sie weiter fortzuführen, womit man die Entwicklung der grünen Wiese, die unter anderem volkswirtschaftlich negative Effekte hat und für den Steuerzahler, für den Bürger insgesamt und für die Gesellschaft negative Effekte auslöst, begrenzt.

In dem Zusammenhang muss man natürlich über die Entfernungspauschale sprechen. Die hat denselben Effekt. Sie fördert auch die Besiedlung der grünen Wiese. An dieser Stelle muss man sicherlich auch noch einmal nachdenken.

Deswegen war ich auch sehr dankbar, dass wir über die Grundsteuer gesprochen haben. Die Grundsteuer ist das dritte Instrumentarium, welches man anfassen muss, um die ungezügelte Besiedlung der grünen Wiese wieder in Bahnen zu lenken, die ein vernünftiges Maß darstellen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich habe dann noch drei Fragen an Herrn Kanski offen: von Herrn Mostofizadeh zum Anstieg der Subventionen, von Herrn Sagel zu den Einnahmevolumina-Erzielungen und von Frau Freimuth zur verfassungsrechtlichen Bewertung. Wollen Sie die nacheinander beantworten oder sollen wir das trennen?

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft war von Ihnen noch angesprochen worden. Könnten Sie uns noch einmal sagen, wozu?

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Zur Fehlsteuerung auch. Wenn Sie einverstanden sind, Herr Kanski, dann machen wir erst den Fragenbereich der Fehlsteuerung. Herr Lehmann, bitte schön.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Das Thema Fehlsteuerung deckt sich mit Teilen der Fragen von Frau Freimuth. Insofern möchte ich diese gemeinsam beantworten.

Ich möchte zunächst einmal zu bedenken geben, dass eine Diskussion über Ermäßigungstatbestände natürlich dazu führt, dass auf der einen Seite der Gesetzeszweck des heutigen Gesetzentwurfs, nämlich der Erhöhung der Steuereinnahmen, wieder verfehlt werden könnte. Deswegen muss man sich bei all diesen Dingen auch über

die fiskalischen Aspekte Gedanken machen und nicht nur über die Interessen derjenigen, die von einer Steuerermäßigung profitieren würden.

Darüber hinaus haben wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft den Grundsatz für uns beschlossen, entdeckt, vertreten, dass Steuern dann am günstigsten sind, wenn sie einfach sind. Das Grunderwerbsteuergesetz erfüllt derzeit weitgehend diesen Tatbestand, obwohl wir gerade eben schon speziell in der Unternehmensfrage an der einen oder anderen Stelle Verwerfungen haben, die wir schon heute als schwierig ansehen.

Die angesprochenen Punkte zu einer weitergehenden Differenzierung der Grunderwerbsteuer würden aus der Sicht eines Finanzbeamten, der so etwas hinterher bearbeiten und irgendwie die Kriterien abgrenzen muss, in ein Desaster führen. Ich will das einmal an der Formulierung „bebautes“ und „unbebautes Grundstück festmachen. Schon bei dieser Differenzierung mag sich der einzelne vorstellen: Hier ist ein Baugrundstück mit einem Gebäude, da eins ohne – ist doch ganz einfach. Aber der nächste Schritt ist schon, wenn das Gebäude, was auf dem Grundstück steht, zu nichts mehr zu gebrauchen ist, abgerissen werden muss, damit das Grundstück neu bebaut werden kann: Ist es bebaut oder unbebaut? – Eine Frage, die dann von dem Zustand dieses Gebäudes eine durchaus schwierige Begutachtung erforderlich macht.

Wir haben gerade erst in einem ganz anderen Bereich gehört, dass man der Finanzverwaltung vorwirft, sie mische sich in etwas ein, was sie nichts angehe, bei der Frage, ob Steine Kunst sind oder nicht. Ich möchte tatsächlich die Finanzverwaltung aus der Frage heraushalten, ob eine Bruchbude noch bewohnbar ist oder nicht.

Diese Frage geht auch weiter. Wenn man den Sachverhalt „bebaut – unbebaut“ beleuchtet, stellt sich auch die Frage des Hausumgriffs, der Bewertung des Raumes, der zu einem Haus gehört. Habe ich eine durchaus interessante Wohnlage mit 2.500 qm Grundstück in einer einzelnen Parzelle, ist die Frage: Wo rede ich denn hier vom bebauten Grundstück? Das Gebäude hat 100 qm, 2.400 qm sind frei. Wo fängt das bebaute und wo das unbebaute Grundstück an?

Darüber hinaus – und das ist ein Grundsatz, der sich nicht auf diese Frage beschränkt –: Jede Differenzierung löst in den Menschen den Steuerspartrieb aus. Das soll heißen, es wird zu einer aktiven Gestaltung der Lebenssachverhalte führen, die anschließend in die Besteuerung einmünden. Ich schöre Ihnen Stein und Bein, wir würden anschließend bei den größeren Grundstücken parzellieren „auf Teufel komm raus“, damit wir anschließend unbebaute Parzellen in einer ermäßigten Besteuerung wiederfinden.

Diese Überlegungen führen bei mir dazu – und das ist definitiv spontan, weil ich in diesen Punkten nicht vorbereitet bin –, dass ich einfach nur sagen kann: Lassen wir die Finger von unbestimmten Rechtsbegriffen, von Dingen, die anschließend vor den Finanzgerichten wieder geklärt werden müssen!

Im Übrigen gibt es noch eine Stufe, die dann noch etwas höher ist. Wenn man tatsächlich die Grunderwerbsteuer an das Einkommen knüpft, haben wir anschließend auch noch den Umstand, dass es sich lohnen würde, Gewinne und Erträge von dem

einen in das andere Jahr zu verlagern. Denn wenn in dem einen Jahr mit einem niedrigen Gewinn gleichzeitig das Grundstück gekauft wird, habe ich dann die billigere Grunderwerbsteuer als in dem anderen Jahr.

Erlauben Sie mir als Steuerpraktiker die Bitte: Lassen wir das bitte sein! Es führt zu Verwerfungen, ohne das Problem zu lösen. Da müssen wir uns wohl an anderen Ansätzen festhalten. Die Grunderwerbsteuer ist heute einfach. Es macht nur Sinn, wenn sie einfach bleibt, ansonsten verfehlt sie ihren Zweck.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich möchte noch ergänzen, dass dieses Thema schon seit 30 Jahren diskutiert wird. Immer wieder kommt das als Lösungsvorschlag. Dann kommen diese Bedenken. Und am Schluss ist immer gesagt worden: Lasst uns lieber die Finger davon lassen, wir kriegen das nicht sauber geregelt! Das wollte ich aus meiner Erfahrung von über 30 Jahren Kommunalpolitik nur sagen.

(Angela Freimuth [FDP]: Meine ist das auch!)

Herr Kanski, bitte schön.

Eberhard Kanski (Bund der Steuerzahler NRW): Herr Palmen, sehr gerne beantworte ich die Fragen. Zunächst zu Herrn Mostofizadeh, der mich zu den Subventionen befragt hat, zu den Finanzhilfen im Landeshaushalt. Wir haben vor gut vier Wochen eine differenzierte Ausarbeitung vorgelegt und festgestellt, dass das Subventionsniveau hier im Landeshaushalt stark gestiegen ist.

Das ist uns aufgefallen, weil es im Jahr 2000 und im Jahr 2005 Subventionsberichte der Landesregierung gab. In 2009 haben wir den nicht gesehen, sodass wir den vom Bund der Steuerzahler in 2011 aufgestellt haben. Noch einmal: Wir stellen fest, dass das Subventionsvolumen im Landeshaushalt bei 9,6 Milliarden € liegt. Die Subventionen liegen somit im Vergleich zu 2005 um 1,1 Milliarden höher.

Herr Mostofizadeh, Sie hatten gefragt, in welchen Bereichen wir vor dem Hintergrund des verfassungswidrigen Landeshaushalts, vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, die ab 2020 wirken wird, und vor dem Hintergrund der sehr günstigen makroökonomischen Daten für Kürzungen bei den Subventionen eintreten.

Zwei, drei Leistungsbereiche in aller Kürze: Den Bereich der Regionale, den Bereich der Landesgartenschau oder auch den Bereich von Städtebauförderung stellen wir auf den Prüfstand. Allerdings sollte nach unserer Vorstellung diese Subventionierung nicht von Hundert auf Null sofort reduziert werden, sondern die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für diese Landeshilfen sollten abgeschmolzen, also im Zeitablauf weniger ausgegeben werden. Ich bitte dies vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Landeshaushalt – so wie er jetzt vorgelegt worden ist – verfassungswidrig sein wird.

Zu der Grunderwerbsteuer fragte Herr Sagel, ob man die Steuererhebung nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler ausrichten sollte. Da bin ich aber jetzt sehr nahe bei Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, der als Praktiker darauf hingewiesen hat, dass ein einfaches Steuersystem gerade bei der Grunder-

werbsteuer vorliegt. Es ist ja gerade der Charme dieser Steuer, dass sie sehr einfach zu erheben und der Steuersatz einheitlich ist. Vor dem Hintergrund der eben aufgezeigten sehr starken Steuererhöhung bei der Grunderwerbsteuer in den ersten fünf Monaten in 2011 im Vergleich zum Jahre 2010 meine ich, dass der jetzige Steuersatz ausreichend ist. Die Steuererhöhung, wie eingangs ausgeführt, lehnen wir ab.

Frau Freimuth, man soll den Maler malen und den Koch kochen lassen. Ich bin schnöder Ökonom und kann deswegen zu der von Ihnen gestellten Frage der Verfassungswidrigkeit relativ wenig sagen. Ich bin aber gerne bereit, wenn ausgewiesene Verfassungsexperten hier im Kreise der Sachverständigen dazu Stellung beziehen können, die Frage weiterzugeben. Sonst bitte ich um Verständnis, dass ich dazu nichts sagen kann.

Vorsitzender Manfred Palmen: An den Bund der Steuerzahler war noch die Frage mit der Konkretisierung bebaute und unbebaute Grundstücke gerichtet. Dazu haben Sie noch nichts gesagt, Herr Kanski.

Eberhard Kanski (Bund der Steuerzahler NRW): Das will ich gerne machen, Herr Palmen. Wir älteren Semester aus der kommunalen Welt erinnern uns ja noch, dass wir früher die Grundsteuer A, B und C für die unbebauten Grundstücke hatten. Die ist ja seinerzeit aus guten Gründen abgeschafft worden, sodass wir heute nur zwei Grundsteuerhebesätze zur Entscheidung haben.

Ich sehe da genau die Probleme, die Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft eben aufgezeigt hat, dass es dann zu Ausweichpolitiken der Steuerzahler kommen wird. Ich komme vom Bund der Steuerzahler und nicht vom Bund der Steuerverweigerer und bin der Meinung, dass wir an dem jetzigen System von Grundsteuer A und B festhalten und auch bei der Grunderwerbsteuer den einfachen Charakter dieser Steuer bewahren, aber den Hebesatz nicht erhöhen sollten.

Vorsitzender Manfred Palmen: Dann ist noch die Frage von Herrn Sagel an Herrn Prof. Bontrup in Sachen Einnahmevolumenerzielung und Steuersätze offen.

Prof. Dr. Heinz-Josef Bontrup (Fachhochschule Gelsenkirchen): In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich ja durchaus einen differenzierten Ansatz. Ich habe ja Verständnis dafür, dass man sagt: Je mehr Differenzierung man hat, desto mehr schafft das auch wieder Fluchtmöglichkeiten. Es ist zu kompliziert für die Finanzverwaltung. Dafür habe ich Verständnis.

Aber mein Ansatz impliziert eigentlich auf Basis einer Differenzierung durchaus ein auch für die Finanzverwaltung durchführbares System. Man müsste die Sätze erst einmal zwischen privaten Haushalten und Unternehmen differenzieren. Das kann ja nicht gerecht sein, wenn ein Großkonzern denselben Steuersatz zahlt wie ein kleiner Familienvater, der sich eine Eigentumswohnung mühselig im Leben erspart hat und diese kauft. Das ist zutiefst ungerecht.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Bontrup, darf ich Sie gerade einmal unterbrechen? Können wir vielleicht zuerst einmal die Frage beantworten?

Prof. Dr. Heinz J. Bontrup (Fachhochschule Gelsenkirchen): Ich versuche ja, sie zu beantworten. Die Frage ging ja dahin.

Es muss aber auch immanent – immanent heißt hier, innerhalb der privaten Haushalte und Unternehmen – eine Differenzierung geben. Es gibt private Haushalte, die haben ein hohes Einkommen, die haben hohe Vermögensbestände. Es ist für mich ein Unterschied, ob sich so ein privater Haushalt ein Grundstück kauft. Da sage ich, dass der auch nach seinem Einkommen gestaffelt – das ist für die Finanzverwaltung ganz leicht handhabbar, da reicht dann der Steuerbescheid – einen höheren Satz bezahlen muss als ein Privathaushalt mit einem kleinen Einkommen und einem kleinen Vermögen, der entsprechend einen niedrigen Grunderwerbsteuersatz zu zahlen hat.

Diese Differenzierung sehe ich ebenso immanent für den Unternehmenssektor. Es macht für mich einen Unterschied, ob ein großer Konzern ein Grundstück kauft oder ein kleines Handwerksunternehmen, das hier am Markt tätig wird. Auch hier würde ich gerne diese Differenzierung im Steuersatz sehen. Ich meine ganz einfach, dass man als Bemessungsgrundlage die Bilanzsumme nehmen kann, weil die Bilanzsumme eine Indikation für Unternehmensgrößen ist. Dann habe ich hier eine sehr einfache Indikation, die für die Finanzverwaltung machbar wäre, um auch immanent im Unternehmenssektor differenzierte Grunderwerbsteuersätze zum Tragen kommen zu lassen.

Da sage ich auch, um jetzt noch explizit auf die Frage einzugehen: Das Steueraufkommen, das Volumen müsste natürlich gehalten werden. Die Prognose, die hier gemacht wurde, von 400 Millionen € für die Folgejahre ab 2012, müsste dann natürlich abgedeckt werden, wenn ich eine solche Differenzierung machen will.

Ich bitte jetzt den Landtag, darüber nachzudenken und zu diskutieren, ob man nicht zu so einem durchführbaren, auch pragmatisch umsetzbaren System einer Differenzierung kommen sollte.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Hamacher und Herr Dr. von Kraack haben sich noch gemeldet und möchten etwas ausführen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich versuche auch, mich kurzzufassen. – Es ist nachgefragt worden, ob noch die Bedenken konkretisiert werden könnten, die von verschiedenen Sachverständigen genannt worden sind. Ich erwarte, dass im Nachgang noch einige Schreiben kommen. Ich möchte nur, weil ich sehr sorgfältig versucht habe zuzuhören, auf Folgendes hinweisen: Es war nicht ganz so stereotyp, wie Sie, Herr Börschel, es eben wahrgenommen haben. Es waren durchaus einfallsreiche Dinge dabei, die aber, wenn man sie genau betrachtet, sich gegenseitig ausschließen.

Ich will das einmal an einem Beispiel belegen. Herr Lehrmann hatte eben ausgeführt: Wenn das kommt, sind das 400 Millionen €, die dem Bau- und Planungssektor verloren gehen. Wenn das so richtig ist, dann unterstellt das, dass diese Dinge sozusagen von den Bauherren oder Kaufwilligen eingespart werden. Dann kommt es aber nicht zu dem, was andere gesagt haben, dass unter dem Strich eine höhere Belastung da ist. Es kann nur eins von beidem richtig sein: Entweder das kommt on top, dann geht Ihnen im Bau- und Planungssektor nichts verloren, oder es wird eingespart, dann ist es kein Bankenprogramm. Im Übrigen, wenn ich das sagen darf: Die Kredite, die da aufgenommen werden, müssen dann von der öffentlichen Hand nicht mehr aufgenommen werden. Das sollte man in dem Zusammenhang auch einmal sagen.

Dann ganz kurz noch: Herr Kivelip hatte mir entgegengehalten, das seien schon spürbare Beträge. Stimmt, das stelle ich auch überhaupt nicht in Abrede. Das Entscheidende von dem, was wir eben gesagt haben, war: Sind diese Beträge so signifikant, dass daraufhin Verhaltensänderungen zu erwarten sind, die sich dann auch auswirken werden? Daran haben wir erhebliche Zweifel. Ich denke, dass alle Erfahrungen aus der Vergangenheit eher darauf hindeuten, dass das nicht der Fall sein wird.

Überlegen Sie, dass sich 0,5 Prozentpunkte bei den Bauzinsen weitaus erheblicher auf die Gesamtfinanzierungskosten auswirken als das, was wir heute hier diskutieren, auch wenn jetzt gesagt wird: 43 % Steuererhöhung. – Kein Mensch wird sagen: Das mache ich deswegen nicht mehr. Die Menschen haben auch gekauft und gebaut, als wir bei Zinssätzen von über 10 % waren. Ich sage Ihnen auf den Kopf zu: Das wird auch nachher so weitergehen. Mir tun, ehrlich gesagt, die Notarkosten und die Maklergebühren viel mehr weh als das, worüber wir hier heute sprechen.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Der Staat leistet ja wenigstens etwas für das Geld, was er bekommt. Das ist bei Notaren, wie ich selbst sagen kann, nicht immer so.

Vorsitzender Manfred Palmen: Moment! Ich möchte noch wissen, ob das weitere Fragen aufwirft. – Okay. Dann haben jetzt die Herren Dr. von Kraack und Dr. Brauer das Wort.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Es gibt noch eine Frage, die eine große Diskussion im Nachhinein noch auslösen soll, die man aber ganz schnell klären kann, und zwar die Frage, ob der Landtag darüber nachdenken sollte, in Nordrhein-Westfalen Differenzierungen bei der Grunderwerbsteuererhebung aus verschiedenen Gründen vorzunehmen: nach Einkommen, ob Unternehmen freigestellt werden oder auch bei Asset-Deals – meistens sind es ja Share-Deals, wie Prof. Jarass es zutreffend ausgeführt hat.

Das ist egal. Der Landtag braucht darüber nicht nachzudenken, denn Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz sagt ganz klar: Die Länder haben die Befugnis, den Steuersatz der Grunderwerbsteuer festzulegen, den Steuersatz. Das ist Singular. Sie können sich die ganzen Gesetzgebungsmaterialien auf Bundesebene ansehen. Das Land

kann den Steuersatz festlegen. Es kann nicht differenzieren, es kann nicht verschiedene Steuersätze für verschiedene Gruppen von Leuten oder verschiedene Gruppen von Vorgängen festlegen. Und auch Freistellungen, klare Befreiungen im Steuerrecht kann nur der Bund im Grunderwerbsteuergesetz des Bundes bestimmen. Der Landtag braucht sich darüber keinen Kopf zu zerbrechen.

Punkt zwei: Das Beispiel 1982/1983 mit der Reduzierung von 7 % auf 2 % wird ja oftmals angeführt, um zu sagen, man könne jetzt nicht von 3,5 % auf 5 % bei der Grunderwerbsteuer gehen, weil damals ja erhebliche Befreiungstatbestände bei 7 % bestanden hätten. Die seien aufgehoben worden, als der Steuersatz auf 2 % zurückgeführt wurde. Diese These ist falsch, und zwar ganz einfach deswegen, weil die 7 % vorher aus 2,5 % Landessteuer bestanden und 4,5 % Kommunalsteuer.

Sehen wir uns jetzt an, was das Land für ein Aufkommen aus diesen 2,5 % Landessteuer 1982 generiert hat: Das waren im Ergebnis 224.381.000 DM. Dann sehen wir, dass im Haushaltsplanansatz 1983, als dann bundesrechtlich die Ausnahmetatbestände wegfielen und einheitlich 2,0 % erhoben wurden, die Steuer also um 0,5 % abgesenkt wurde, das Land statt 224 Millionen damit ungefähr 240 Millionen DM generiert hat. Das heißt, es ist tatsächlich kaum zu einer Veränderung des Aufkommens gekommen, obwohl der Steuersatz um 0,5 % gesunken ist.

Das Potenzial der Steuerbefreiungen, die damals von 1982 auf 1983 weggefallen sind, war nicht gigantisch, sondern es waren ungefähr 20 % des damaligen Steuersatzpotenzials. Weil wir bei 2,5 % auf 2,0 % kaum Veränderungen, nämlich nur 20 % beim Aufkommen, hatten, bedeutet das: Das Argument zu der Veränderung von 7 % auf 2 % zieht nicht; man kann von 3,5 % auf 5 % gehen. Das, was damals wirklich weggefallen ist, waren nicht die großen Steuerbefreiungen, sondern der kommunale Anteil.

Der Zuschlag der Grunderwerbsteuer von 4,5 % ist nämlich von einer Wertigkeit 417 Millionen DM auf 68,4 Millionen DM im Verbund zurückgegangen. Damals noch sieben Siebtel im Verbund, Verbundsatz 28,5 %. Das heißt, die Kommunen haben 83,5 % beim Übergang von 1982 auf 1983 verloren. Das ist das, was sich ausgewirkt hat, aber nicht die Steuerbefreiungen.

Dr. Ing. Hubertus Brauer (Ingenieurkammer-Bau NRW): Es ist ja gerade noch einmal hinterfragt worden, wie belastbar die ganzen Befürchtungen sind, die heute hier so vorgetragen worden sind. Kann man die tatsächlich nachweisen?

Wenn wir das heute konnten, dann wären wir Weissager und könnten in die Zukunft sehen. So etwas kann man immer erst im Nachhinein betrachten. Da wir im Immobilienmarkt derart viele und vielfältige, sich überlagernde Einflüsse haben, können Sie das nur sehr schwierig, statistisch vielleicht mit langen Untersuchungsreihen am Grundstücksmarkt, ablesen.

Wenn Sie einmal in Betracht ziehen: In den letzten zehn Jahren sind im Wohnungsneubau 50 % weniger Bauanträge gestellt worden. Da haben wir schon erst einmal einen K.-o.-Schlag in dem Markt, und jedes Schräubchen, was jetzt hier versucht wird zu drehen, wird irgendwo sehr dezidierte Auswirkungen haben. Und wir haben

sehr unterschiedliche Märkte hier in Nordrhein-Westfalen. Wir können Düsseldorf nicht mit dem ländlichen Raum vergleichen.

Schaut man sich da die Pestel-Studie von 2006 noch einmal an, geht es letztendlich nachher – ich hatte es ausgeführt – auf den Wert der Immobilie. Der ist nicht steigerbar, und dann wird halt die Steuererhöhung im Kaufpreis untergebracht. Und dann verliert Omas Häuschen, das Einfamilienhaus die Rendite für denjenigen, der später eigentlich in den Genuss der Verrentung kommen wollte.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist eine ganz andere Problematik!)

Vorsitzender Manfred Palmen: Die Bewertung machen wir am 7. Juli. Es ist schon interessant, wie umfangreich dieses Thema wird, sobald bestimmte Knackpunkte angesprochen werden. Zum Beispiel ist „unbebautes“ und „bebautes“ Grundstück immer schon ein Knackpunkt gewesen. Sobald das kommt, Herr Lehmann, haben wir genau diese Diskussion. Ich könnte jetzt aus 30 Jahren, aus meiner Zeit als Stadtdirektor, sehr viele Beispiele bringen, was wir alles versucht haben.

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Lehmann und von Herrn Lehrmann. Sollen wir dann Schluss machen? – Sind Sie damit einverstanden, liebe Kollegen?

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Von mir noch eine abschließende Wertung der doch noch zur Sprache gekommenen einkommensabhängigen Differenzierung eines Steuersatzes. Es wäre zu einfach, wenn man hier einen Steuerbescheid heranzieht. Denn der müsste aus dem aktuellen Jahr sein. Wenn ich in 2011 die Immobilie erwerbe, wird der Steuerbescheid vor 2012 nicht vorliegen. Das ist der glückliche Fall.

Bei einem Konzern wird eine Konzernbilanzsumme vermutlich erst vier oder fünf Jahre später feststehen. Und wir würden mit der Bezugnahme auf einen Grundlagenbescheid der Einkommensteuer mehr oder weniger permanent auch den Grunderwerbsteuerbescheid ändern müssen, sobald sich diese Grundlage nachträglich ändert. Überwachungen müssen natürlich auch erfolgen. Vor dem Hintergrund meine ich, dass der Wert, den wir heute haben, nämlich eine rechtssichere Entscheidung im Grunderwerbsteuerbescheid in der Frage der Gerechtigkeit, gar nicht hoch genug bewertet werden kann.

Wir haben heute im Regelfall zehn Wochen nach der Unterschrift unter den Notarvertrag einen rechtssicheren, nicht mehr anfechtbaren Grunderwerbsteuerbescheid. Dieses Rechtsgut ist für einen Erwerber, ist für die Struktur, die solchen Immobiliengeschäften inne wohnt, ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Markus Lehrmann (Architektenkammer NRW): Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was Herr Dr. von Kraack gesagt hat. Er hat die These aufgestellt, dass es ja gar keine Differenzierungskompetenz gäbe. Sollte es so sein, Herr Dr. von Kraack, dann wäre es doch gerade der Landtag, der eine Bundesratsinitiative starten müsste, um eine solche Differenzierung auszulösen. Genau das ist doch unser Föderalismus

und unser System. Deswegen war Ihre These sicherlich interessant, aber ich denke, in diesem Hohen Hause an der Stelle wieder obsolet.

Vorsitzender Manfred Palmen: Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige, herzlichen Dank für die überaus interessanten Ausführungen zu diesem nicht so einfachen Thema.

Wir werden relativ kurzfristig das Wortprotokoll online verfügbar haben. Wir werden versuchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 7. Juli in unserer nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die Auswertung zu machen.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass wir die Schlussberatung wegen der mitberatenden Ausschüsse wahrscheinlich am 14. Juli nachmittags haben werden. Wir werden uns da einen machbaren Termin suchen. Ich schaue einmal die Kollegen Sprecher an. Wir sprechen am 7.Juli noch einmal darüber, wie wir das dann in welcher Form, zum Beispiel mit Fraktionsstärke, machen.

Dann darf ich die Sitzung mit herzlichem Dank an Sie alle schließen.

gez. Manfred Palmen
Vorsitzender

05.07.2011/06.07.2011

107